

Commer

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mk.
Der Courler ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 10.

Berlin, den 7. März 1909.

13. Jahrg.

Nicht Verkümmern, sondern Ausbau der Arbeiterversicherung.

Das Reichsamt des Innern bereitet gegenwärtig eine Reform der Arbeiterversicherungsgesetze vor. Eine Reform, deren angeblicher Zweck in der Vereinfachung und Verbilligung der staatlichen Versicherung bestehen soll, die aber tatsächlich darauf hinausläuft, den Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht in den Krankenkassen zu nehmen und im übrigen einen wirklichen Ausbau der Arbeiterversicherung hintanzuhalten.

Die Verdächtigungen der Ortskrankenkassen als Institute, an denen sich „die sozialdemokratischen Parteiführer mästern“ haben bei den in Frage kommenden Reichsbehörden ein williges Ohr gefunden. Freilich, diese beweislosen Verdächtigungen, mit denen insbesondere der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie“ wider das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkassen treiben ging, waren kein tatsächliches Material. Das Material sollte die im Oktober 1908 stattgefundene Konferenz im Reichsamt des Innern liefern, wo Unternehmer- und Arbeitervertreter aus den Krankenkassen vernommen wurden. Aber die politischen Arbeiterfeinde erlitten hier eine schmachliche Niederlage.

Das sehrsüchtig erwartete Material gegen das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkassen blieb aus; die Unternehmer hatten keine. Ja, die Unternehmer stimmten in jener Konferenz sogar soweit mit den Arbeitern überein, daß sie den seitens des Reichsamts des Innern für die kommende Reform vorgeschlagenen „unparteilichen Vorsitzenden der Ortskrankenkassen“ ablehnten. Dieser „unparteiliche Vorsitzende“ sollte geschaffen werden, wenn die Unternehmer nicht, wie bisher, ein Drittel, sondern die Hälfte der Kassenbeiträge übernehmen würden. Der angebliche politische Mißbrauch der Ortskrankenkassen hatte sich als ein leeres Phantasiegebilde herausgestellt; die Arbeiterfeinde waren elend blamiert! Selbst der stellvertretende Vorsitzende des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände, Kommerzienrat Menck, mußte in Nr. 48 von 1908 der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ konstatieren, daß in jener Konferenz für die gegen die Leistungen der Ortskrankenkassen erhobenen Anklagen keine Beweise beigebracht werden konnten. Kommerzienrat Menck bringt in der genannten Zeitung auch zum Ausdruck, daß ihm der heutige Zustand lieber sei, als eine „Herrschaft der Bürokraten“ in den Ortskrankenkassen. Man sollte meinen, daß damit die Attacke, die das Reichsamt des Innern gegen das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkassen liefern wollte, zurückgewiesen sei. Aber die Arbeiter werden gut tun, sich nicht in Sicherheit zu wiegen. Nicht das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter darf beseitigt werden, sondern mit der Zerspaltung der Versicherungsorganisation (Ortskrankenkassen der verschiedenen Berufe, Betriebs- und Innungskassen, Gemeindefürsorgeversicherung) muß aufgeräumt werden. Wir brauchen eine Zentralisation, d. h. für größere Bezirke eine leistungsfähige Kasse.

Notwendig ist ferner die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Arbeiter und Angestellten aller Kategorien. Zu befechtigen ist die Grenze der Versicherungspflicht bei 2000 Mk. Arbeitsverdienst. Zu erhöhen sind die Mindestleistungen, die heute keineswegs ausreichen, dem erkrankten Arbeiter und seiner Familie auch nur das Nötigste zu gewähren. So muß die Reform der Krankenversicherung ausfallen, wenn bei den bürgerlichen Parteien und der Regierung die soziale Gesinnung echt wäre, mit der sie prunken!

Die Unfallversicherung erstreckt sich auch nicht auf alle Arbeiterkategorien. Die Verwaltung liegt in den Händen der Berufsgenossenschaften, in denen die Unternehmer allmächtig sind; kein Arbeiter hat hier etwas zu sagen. Die Ansprüche der Versicherten beruhen nicht auf geleisteten Beiträgen, sondern auf der Versicherungspflicht. Infolgedessen darf auch das Recht der Verwaltung nicht an die Beitragszahlung geknüpft, sondern muß den Versicherten überlassen werden. Die Kosten der Unfallversicherung werden zwar formell von den Unternehmern getragen, tatsächlich aber doch von den Erträgern der Arbeit jener gedeckt, die in den Betrieben beschäftigt sind. Daher gebührt den Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht, zum mindesten aber das paritätische

Mitbestimmungsrecht. Davon wollen die Unternehmer jedoch nichts wissen. Sie glauben, wenn die Arbeiter, wie in den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, so auch in den Berufsgenossenschaften ein Wortlein hineinreden, daß dann die Rentenkassenerlei nicht so weitergeht, und dann die Kosten der Unfallversicherung wachsen würden. Die Arbeiter werden aber unbedingt an ihrem Standpunkt festhalten und ebenso entschieden dafür eintreten, daß die Leistungen der Unfallversicherung erhöht werden.

Im Vordergrund der Erörterungen hat in letzter Zeit aus mancherlei Gründen das Invalidenversicherungsgesetz gestanden. Bekannt ist, daß das Reichsamt des Innern mit einer großen Energie befreit ist, die Bewilligung der Invalidenrenten seitens der zuständigen Organe, möglichst einzuschränken. Die Rentenbewilligungen waren von 174 508 im Jahre 1903 auf 134 057 im Jahre 1906 zurückgegangen! Da war kolossal „gequetscht“ worden. Inzwischen sind nun die Bestrebungen der kaufmännischen und technischen Angestellten auf eine angemessene Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung stärker hervorgetreten. Die bürgerlichen Parteien und die Regierung, welche bisher den Privatangestellten nicht einmal die heutigen Versicherungsgesetze voll zugeute kommen ließen, spielen nun mit dem Gedanken, für diese Angestellten eine besondere Pensionsversicherung zu schaffen. Ob etwas daraus wird, was die Angestellten auch befriedigt, ist zum mindesten sehr zweifelhaft, aber man will hier eine Zerspaltung und zwar aus politischen und finanziellen Gründen. Einen durchgreifenden Ausbau der Invalidenversicherung möchten sowohl die bürgerlichen Parteien als auch die Regierung aus „Sparmaßnahmerückichten“ umgehen. Aber man möchte auch die unzufriedenen Angestellten, denen man so gut wie jeden gesetzlichen Schutz vor grenzenloser Ausbeutung durch die Unternehmer verweigert, nicht direkt in das Lager der Sozialdemokratie jagen. Und so sucht man sie mit einer Sonderversicherung zu ködern, womit man eine Scheidewand zwischen Angestellten und Arbeitern aufreichten zu können glaubt. Von solchen unsozialen Beweggründen wird die deutsche Sozialpolitik beherrscht. Die Alters- und Invalidenrenten, die nach dem heutigen Invalidenversicherungsgesetz an die rentenberechtigten gezahlt werden, betragen im Durchschnitt jährlich rund 158 Mark. Die Arbeiter müssen mit aller Kraft dafür agitieren, daß an Stelle dieser geringfügigen Almosenrenten wesentlich höhere Versicherungsleistungen treten, — nicht nur für die Privatangestellten, sondern für die Arbeiter aller Kategorien.

Als im Jahre 1902 das deutsche Volk mit drückenden Forderungen belastet wurde, beschloß der Reichstag, daß ein Teil der höheren Zölle zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Waisenversorgung zu verwenden“ sei. Die hohen Zölle sind in Kraft getreten, für die Witwen- und Waisenversorgung aber ist nicht soviel übrig geblieben, daß davon auch nur eine kümmerliche, geringfügige denn eine angemessene Fürsorge durchgeführt werden könnte. Die Arbeiter aber wünschen eine Hinterbliebenenfürsorge mindestens in dem Maße, wie sie das Gewerbeunfallversicherungsgesetz gewährt. An der Durchführbarkeit dieser Versicherung ist kein Zweifel; sie ist ohne Einführung irgendwelcher neuer Steuern schon dann möglich, wenn der unfruchtigen Verschwendung für militärische Zwecke Einhalt getan wird.

Die Arbeitslosenversicherung wollen wir nicht in dem Rahmen der heutigen Arbeiterversicherungsgesetze verwirklicht wissen. Für ihre Eigenart müssen in organisatorischer Beziehung andere Gesichtspunkte maßgebend sein; ihre Grundlage sollen die Gewerkschaften sein, an deren Mitglieder zur Arbeitslosenunterstützung staatliche Zuschüsse zu leisten sind. Sie soll aber hierbei mitemwähnt werden, um über die berechtigten Ansprüche der Arbeiterschaft hinsichtlich der staatlichen Versicherung ein genaueres Bild zu geben. Dabei muß darauf hingewiesen werden, daß man in verschiedenen Nachbarstaaten mit der Arbeitslosenversicherung aus Staats- oder Gemeindegeldern viel weiter ist, als in Deutschland; wenn auch zugegeben werden muß, daß sie auch dort zu wünschen übrig läßt.

Wir haben vorstehend in großen Zügen ein Bild der Wünsche entworfen, die die deutsche Arbeiterschaft

an das staatliche Versicherungswesen zu stellen hat. Möge die Arbeiterschaft durch unausgesetzte Agitation ihren Forderungen kräftigsten Nachdruck verleihen.

Das Ende einer Terrorismusepisode.

Die „Berliner Volkszeitung“ brachte am 12. Dezember 1907 folgende Notiz:
„Entweder Verbandsmitglied oder brotlos.“

Ein bedenklicher Fall von Terrorismus ist in Spandau vorgekommen... In Kaisers Kaffeerösterei, die im Laufe dieses Jahres von Berlin nach Spandau übergesiedelt ist, hatte vor einigen Tagen die Witwe Schulz, die fünf unmündige Kinder hat, Arbeit erhalten. Am dritten Tage ihrer Beschäftigung trat die Obmannin des Deutschen Handels- und Transportarbeiter-Verbandes an sie heran mit der Aufforderung, dieser Organisation beizutreten. Als eine ablehnende Antwort erfolgte, erklärte die Obmannin, es gebe hier nur eine Lösung: „Entweder treten Sie dem Verbands bei, oder Sie sind brotlos.“ Die Witwe wurde veranlaßt, sofort mit dieser Arbeit aufzuhören; sie wandte sich um Schutz an den Meister und schließlich an den Betriebsleiter; dieser suchte die Achseln und der Meister sagte: „Ich bin mit Ihrer Arbeit zufrieden; aber Sie müssen dem Verbands beitreten, wenn Sie weiter arbeiten wollen.“ Die Witwe mußte die Fabrik noch an demselben Tage verlassen. Sie bezieht eine Unterstützung von der Feldzeugmeisterei, weil ihr Mann bis zu seinem Tode in einer Fabrik der Militärverwaltung beschäftigt gewesen ist; dem Verband konnte sie schon aus dem Grunde nicht beitreten, weil sie befürchten mußte, daß ihr alsdann wegen Zugehörigkeit zu einer sozialdemokratischen Organisation die Unterstützung würde entzogen werden. Die Frau ist also durch das Vorgehen des Verbandes brotlos geworden.“

Diese Darstellung wurde von uns als durchaus unwahr nachgewiesen. Aber in Spandau war es beinahe eine Sache, daß die „Terroristin“ der verdienten Strafe überliefert werden müsse. Eine Anzeige wurde erstattet — und es kam tatsächlich zur Erhebung einer Anklage, selbstverständlich aus § 153 der Gewerbeordnung. Es sollte gegen die Witwe Cassie Schulz der Versuch gemacht worden sein, sie durch Drohung zum Eintritt in den Transportarbeiter-Verband zu bewegen, und zwar zum Zweck der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Da die Angeklagte zur Zeit jenes Vorfalls noch nicht 18 Jahre alt gewesen war, so mußte sie noch vor das Jugendgericht in Spandau gestellt werden. Dieses sprach die Angeklagte, wie wir berichtet haben, frei.

Der Freispruch paßte gewissen Leuten in Spandau nicht in den Kram, und so sah sich der Staatsanwalt veranlaßt, Berufung gegen das Urteil des Jugendgerichts einzulegen und so kam die Sache vor das Landgericht III Berlin.

Wieder erklärte die Angeklagte, Frau Schulz sei keineswegs mit Brotlosmachung bedroht worden, um sie zum Eintritt in den Verband zu nötigen, und auch die an sie gerichtete Aufforderung zum Eintritt habe nicht den Zweck gehabt, den Verband in der Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu fördern. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld, hob hierzu hervor, daß bei dem kaiserlichen Betrieb das überhaupt nicht in Betracht kommen konnte, weil der Verband bereits mit der Firma im Tarifvertrag stand.

Die Beweishebung begann mit einer Ueberprüfung. Frau Schulz machte diesmal so bestimmte Aussagen und ging gegen die Angeklagte sowie später auch gegen die sie entlastenden Zeugen mit so zielbewusster Angriffslust vor, daß man die Zeugin, aus der vor dem Jugendgericht keine klare Antwort herauszukriegen gewesen war, jetzt gar nicht wieder-erkannte. Sie behauptete, von dem damaligen Frk. Wegener sei sie zum Eintritt in den Verband aufgefordert worden, sie habe sich aber erst anderswo Rat holen zu sollen geglaubt, und da sei ihr von „erfahrenen Leuten“ gesagt worden: „Sie kriegen doch eine Gnadenmiserikordie, da dürfen Sie in einen solchen Verband nicht hineingehen.“ Frk. Wegener

Habe ihr darauf angekündigt, dann dürfe Frau Schulz hier auch nicht arbeiten, sie müsse ermittelt werden. Zeugin habe sich mit der Bitte um Schutz an den Leiter des Betriebes gewandt, der aber habe achselzuckend geantwortet, da könne er nicht helfen, das lasse er die Leute unter sich abmachen. Der Meister, an den sie sich dann wandte, habe ihr direkt gesagt, sie solle aufhören, morgen lasse er sie nicht weiter arbeiten. Sie selber habe gefürchtet, durchgeprügelt zu werden, in dieser Fabrik habe ja sogar der Geschäftsführer Angst, von seinen Leuten Prügel zu bekommen. Das alles erzählte sie recht gewandt in ausführlicher Darstellung. Der Verteidiger hielt ihr vor, in Spandau habe sie viel weniger zu erzählen gesucht und habe eigentlich nur immer wieder versichert, Fräulein Wegener habe sie „examiniert“ wollen, wofür jetzt plötzlich der Ausdruck „ermittelt“ eingesetzt worden sei. Frau Schulz antwortete, damals habe sie sehr unter der Sorge um ihre erkrankten Kinder gelitten, und sie fügte die Behauptung hinzu, im übrigen habe sie auch damals schon das alles so ausgesagt. Der Verteidiger beantragte Ladung und Vernehmung jenes Richterkollegiums, der Antrag wurde aber abgelehnt mit der Begründung, heute habe das Gericht über das zu urteilen, was die Zeugin heute aussage.

Es folgte dann die Vernehmung einiger Angehörigen des Kaiserlichen Betriebes. Weder der Buchhalter Köll, noch der Geschäftsführer Kruß weiß etwas davon, daß Arbeiter wegen Nichtzugehörigkeit zum Verbands aus dem Betrieb herausgedrängt worden seien. Kruß betonte, er wisse auch davon nichts, daß Frau Schulz ihn um Schutz gebeten habe, ebenso wenig davon, daß um des Verbandes willen Leute, wie Frau Schulz behauptete, mit Tränen hinausgegangen seien. Er glaube, daß er solche sehr wohl gegen den Verband halten können. Andererseits habe er schon manchen entlassen, ohne Prügel zu fürchten, wie Frau Schulz behauptete. Im übrigen sei, dank dem Tarifvertrag sein Verhältnis zu seinen Leuten ein gutes. Meister Ledinger bestreitet, von Frau Schulz um Schutz gebeten worden zu sein und ihr gesagt zu haben, sie solle aufhören. Sie selber habe gesagt, in den Verband gehe sie nicht, sie wolle aufhören, weil sie eine Pension von der Königl. Hofkammer bekomme. Der Vorsitzende rief hier, auf die Zuhörer zeigend: „Da hinten sitzt die ganze Gesellschaft vom Verband, da haben Sie nicht den Mut, die Wahrheit zu sagen.“ Da hinten saßen in Wirklichkeit kaum zwei vom Verband — hinten saß aber, wenn wir nicht irren, auch der Herr Kirch, Dreher in den Militärwerkstätten, Agitator der Zentrumspartei, Stadtverordneter für Spandau, der in der ersten Verhandlung sich dem Gericht als denjenigen vorgestellt hatte, der „die Sache gemeldet“ habe. Ledinger blieb unverändert, weil er der Mittäterschaft an der Hinausdrängung der Schulz verdächtig sei. Von dem Zeugen Henkel, dem Obmann des Verbandes, wurde behauptet, bei Kaiser sei ihm ein Arbeiter bekannt, der nicht dem Verbands angehört, aber unbeschäftigt geblieben sei. Schließlich wurde noch Polizeikommissar Klemme vernommen, dem die erste Vernehmung der Frau Schulz übertragen worden war. Sie habe ihm gesagt, es sei ein Druck auf sie ausgeübt worden, dem Verband beizutreten, sie habe aber gefürchtet, die Gnadenunterstützung zu verlieren, darum sei sie freiwillig gegangen, weil sie doch aufhören zu müssen glaubte.

Der Staatsanwalt sah die Bedrohung mit Arbeitsverlust als erwiesen an und beantragte vierzehn Tage Gefängnis. Nicht nur das Recht, sich zu organisieren, sondern auch das Recht, einer Organisation fernzubleiben, müsse geschützt werden.

Der Verteidiger beantragte Freisprechung. Gewiß sei das Recht, einer Organisation beizutreten, gleichwertig mit dem Recht, ihr fernzubleiben. Aber verlangt worden sei die Qualifikationsfreiheit nicht durch den Verband, sondern durch diejenige Stelle, die dafür verantwortlich sei, daß Frau Schulz ihre Unterstützung zu verlieren glaube, wenn sie dem Verband beitrete. Auf die Aussage dieser Zeugin hin, die offenbar sich selber unbewußt — beeinflusst worden sei, könne nicht verurteilt werden. Freisprechung müsse auch schon deshalb erfolgen, weil gegenüber dem Kaiserlichen Betrieb eine „Abrede“ zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht mehr in Betracht kam, da ein Tarifvertrag bestand.

Das Landgericht hat entschieden, daß der Verurteilung des Staatsanwaltes stattzugeben und das freisprechende Urteil des Amtsgerichts Spandau aufzuheben sei. Durch die Beweisaufnahme sei erwiesen worden, daß der Deutsche Handels- und Transportarbeiter-Verband die Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen für seine Mitglieder bezwecke. Insofern seien also die Voraussetzungen des § 153 der Gewerbeordnung gegeben. Diesen § 153 habe die Angeklagte verletzt, indem sie der Witwe Schulz — wie von dieser bekundet worden sei — gesagt habe, wenn sie nicht Mitglied des Verbandes werden wolle, so könne sie hier nicht weiterarbeiten. Zwar solle die Zeugin vor dem Amtsgericht anders ausgesagt haben. Aber vor dem Landgericht habe sie das damit erklärt, daß sie damals erregt gewesen sei und nicht gewußt habe, was sie aussagte. Daher erübrige sich die Vernehmung des Richterkollegiums erster Instanz, die vom Verteidiger beantragt worden war, um das Maß der Glaubwürdigkeit dieser Zeugin zu beleuchten. Auch dann, wenn Zeugin damals anders ausgesagt habe, erweise sie jetzt völlig glaubwürdige. Ihre Aussage stimme überein mit derjenigen, die sie anfänglich vor der Kriminalpolizei gemacht habe. Nun sei die Aussage der Angeklagten, daß Frau Sch. hier nicht weiterarbeiten könne, wenn sie nicht in den Verband eintreten wolle, von Frau Sch. als Drohung aufgefaßt worden. Frau Sch. habe sogar befürchtet, Schläge zu bekommen. Auch in diesem Punkte seien also die Voraussetzungen des

§ 153 der Gewerbeordnung gegeben. Zugunsten der Angeklagten sei geltend zu machen, daß sie damals noch nicht 18 Jahre alt war. (Aus diesem Grunde war Frau W. in erster Instanz noch vor die Jugendgerichtsabteilung gestellt worden.) Sie habe aber doch bereits die erforderliche Einsicht besessen, das gehe schon daraus hervor, daß ihr im Verband sogar ein Vertrauensposten übertragen worden war. Freilich habe sie wohl unter dem Einfluß anderer Mitglieder des Verbandes gestanden. Aus allen diesen Gründen habe die Angeklagte verurteilt werden müssen, doch sei nur auf einen Verweis erkannt worden. (Der Staatsanwalt hatte 14 Tage Gefängnis beantragt.)

Gegenüber diesem Urteil wollen wir hier doch noch einmal feststellen, worin eigentlich — nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme — die anfängliche Auffassung der Frau Schulz gipfelte. Der Spandauer Polizeikommissar Klemme, vor dem Frau Sch. die erste Vernehmung hatte, hat vor dem Landgericht als Zeuge beteuert, daß Frau Sch. ihm gesagt habe, es sei ein Druck auf sie ausgeübt worden, dem Verbands beizutreten, sie habe aber gefürchtet, dann die Gnadenunterstützung zu verlieren, die sie als Witwe eines ehemaligen Arbeiters der Militärwerkstätten bezog. Auch Frau Sch. hat selber vor dem Landgerichte erzählt, ihr sei von „erfahrenen Leuten“ gesagt worden: „Sie kriegen doch eine Gnadenunterstützung, da dürften Sie in einen solchen Verband nicht hineingehen.“ Die Furcht der Frau Schulz, durch Eintritt in den Verband sich die Gunst der Militärverwaltung zu verschmerzen und die Gnadenunterstützung einzubüßen, wurde in der Urteilsbegründung mit keiner Silbe erwähnt. Vor der Militärverwaltung hatte Frau Sch. wirklich Furcht. Daß die Prügel, die sie von Verbandsmitgliedern zu befürchten gehabt habe, ihr von irgend wem in Aussicht gestellt worden seien, das hat sie selber nicht zu behaupten gewagt.

Ob gegen dies durchaus verfehlte Urteil des Landgerichts eine Revision helfen wird, ist freilich bei dem schmalen Weg, der für die Revision zugelassen ist, zweifelhaft.

Die Christlichen und Reichsverbandschreiber sind aber nicht auf ihre Kosten gekommen.

Die ermittelten Fensterputzunternehmer.

Am 14. Februar d. J. gaben sich die Scharfmacher im Fensterreinigungsgewerbe in der Seestadt Leipzig ein Stelldichein. Als Tagungsort war das Siebenmännerhaus gewählt. Unter den Zeitnehmern sahen wir recht bekannte Gesichter, auch ehemalige Verbandsmitglieder, die in letzter Zeit auf die Unternehmerrichter geklettert sind, versuchten zum Teil die Scharfmacherrollen nachzuahmen. Auffallend war es, daß die am Orte hauptsächlich in Betracht kommenden Firmen, wie Köhne, Popmann und Werner, sowie die Leipziger Kamerierung, unvertreten waren und es vorgezogen hatten, das verzapfte Blech nicht mit anzuhören. Zu der Zeit war es auch die trübliche Wasser-suppe, was der Tagesredner Dallstat, Ober-Scharfmacher aus Hamburg, seinen Zuhörern vorsetzte. Besonders waren es die Krankenaffen, die dem Herrn schwer im Magen liegen. Die Klassenangehörigen seien lauter Gewerkschaftsagitatoren und die Verbandsmitglieder Führer der Sozialdemokratie. Dieser Zustand müsse anders werden, auch gelte es, gegen Schaffung von Arbeitskammern Sturm zu laufen. Geheißkräftiger Tarifverträge müssen die Unternehmer verhindern, weil sie sonst an die Einhaltung der Beiträge gebunden wären. Dabei beschwieg der Herr, zu sagen, daß ein großer Teil seiner Kollegen noch nicht einmal tariffähig ist. Daß es in Deutschland noch nicht so weit gekommen ist, die Klassen der Gewerkschaften für die Schäden, die den Unternehmern durch Streiks zugefügt werden, verantwortlich bzw. haftbar gemacht werden können, liegt nach Ansicht des Referenten daran, daß der Michel Fenster- und Messingputzunternehmer zu fest und zu lange schläft und auch durch das Aufglieder nicht aufgeweckt werden kann. Aufgabe der Unternehmer muß es sein, alles daran zu setzen, damit ein derartiges Geleis geschaffen wird. Nur dadurch gelingt es, Streiks unmöglich zu machen und die Arbeiter weit mehr rupfen zu können. In Hamburg hätten die Erdarbeiter gestreikt, die Forderungen müßten bewilligt werden. Eingereichte Klagen gegen die Gewerkschaft waren erfolglos. Die Gewerkschaftsführer sind so gerissen, daß denselben noch nicht einmal vermittelt der Rechtsanwälte beizukommen ist.

Es müssen überall eigene Arbeitsnachweise gegründet werden, partielle Arbeitsnachweise sind unzuverlässig. Die „Heger“ dürfen keine Arbeit mehr bekommen, wie wir, die Hamburger Unternehmer, es mit dem „langen Kar“ (Gehtise) gemacht haben, der heute noch ohne Arbeit herumläuft. Das Schwarze-Listensystem muß schleunigst durchgeführt werden, dieses wird von den Ministern gutgeheißen und die Sozial können dagegen nichts machen.

Berlin soll vorläufig ganz beiseite bleiben, indem dort 80 Prozent der Fensterputzer aus Juden bestände. Eine derartige Beschimpfung der Arbeiter hat bisher noch kein Unternehmer fertig gebracht. Die Berliner Kollegen werden dieser Ausbeuterfeele die richtige Antwort nicht schuldig bleiben.

Bei Streiks müssen die Unternehmer in ganz Deutschland den befristeten Firmen zu Hilfe eilen, nur die zuverlässigsten Leute dürfen bei solchen Abbetten mit herwandern. Der Polizei muß mehr eingehetzt werden, denn sie ist bei Streiks, was auch Berlin betrifft, bisher immer zu lax vorgegangen.

Um die Kundenschaft besser schröpfen zu können, ist es dringend nötig, das Hamburger System schnellstens durchzuführen, d. h. sobald ein Kunde abspringen will, werden die übrigen Unternehmer benachrichtigt, welche fraglicher Firma weit höhere Preise stellen,

dieses hat zur Folge, daß der Kunde nicht nur bleibt, sondern in den meisten Fällen auch besser bezahlt wird.

In diesem Tone ging die Geschichte noch eine Weile fort. Den meisten Anwesenden konnte man es anmerken, daß sie sichtlich erfreut waren, als Dallstat seinen Spech beendet hatte.

Als erster Diskussionsredner sprach ein Herr Schmidt aus Halle a. S., der ein mächtiges Klage- lied darüber anstimmte, daß man ihn als Unternehmer deshalb verurteile, weil er bei Matris seinen Mann zum Halten der Leiter gestellt hat und infolgedessen ein Arbeiter abgestürzt ist. In Zukunft muß das anders werden, da müssen Sachverständige aus Unternehmerverbänden bei solchen Dingen zugezogen werden. Im übrigen freute sich der Herr wie ein kleines Kind auf den Heiligen Christ, daß er einen Stamm guter Leute hat, die nicht freiten werden, sondern ihm sogar sagten, wann eine sozialdemokratische Versammlung statifände, zu der sie aber nicht hingingen.

Herr Biesche aus Dresden empfahl seinen Kollegen, an den Vier- und Nordhäuserischen nicht alzu laut zu sein, denn in Dresden sei schon allgemein bekannt gewesen, daß eine Zusammenkunft der Unternehmer in Leipzig stattfinde.

Den „Courier“, das Fachblatt der Transportarbeiter, hat der Herr ganz besonders ins Herz geschlossen, eine Schmach und Schande ist es, sich vor dem Transportarbeiter-Verband vorschreiben zu lassen, was man den Arbeitern bezahlen muß, selbst in die Geschäftsbücher hätte man hineingeschrieben, so könnte es nicht weiter gehen, es müße etwas ganzes geschaffen werden und deshalb beantragt Redner die Verschmelzung des Gaues Thüringen mit Sachsen, was angenommen wird.

Ein weiterer Redner mit Namen Sattler, Leipzig-Gohlis, der, nebenbei bemerkt, auch den Gutsrichter-Verein zu seinen Kunden zählt, kann nicht verstehen, daß der Unternehmerverband trotz vierjährigem Bestehen noch nichts erzielt habe, die Schuld treffe die Dresdener, die in der Gründung der Ortsgruppe sich nicht eilig wären. Mit der Vernichtung der Arbeiterorganisation war selbstredend auch dieser Redner einverstanden. Letzteres wird Herr Sattler nicht erleben und wenn er so alt werden sollte, wie Methusalem's Sel. Viel eher kann eintreten, daß mancher der Scharfmacher von der Unternehmerrichter abruft und sein Brot als Gehilfe verdienen muß. Als besondere Großtat hob Herr Sattler hervor, daß er dem Transportarbeiter-Verband bereits ein Mitglied abspenstig gemacht habe. Es war dies sein eigener Bruder.

Der Unternehmer Thiele-Lindenau vertrat einen anderen Standpunkt, er forderte die Hebung des Gewerbes, wüßte Beseitigung des Wettrennens um die Kundenschaft, haltet auf Preis, sagte Redner, zahlts ordentliche Löhne, dann werdet ihr auch ordentliche Arbeiter bekommen.

Erheiternd wirkte es, als ein Herr Bloch zu Worte kam, da wurde gemunkelt, der war früher mal Geschäftsführer, mein Nachbar meinte, das kann wohl nicht stimmen und doch ist es so, Herr Bloch war Hoffentlicher auf dem Rittergut Großschöcher, hat jetzt als Reinigungsmittel-Inhaber ein Inventar, bestehend aus einer Siebenproffentier, einem Zweiteierer und einem Puzleder von Gebr. Ury. Er hat begriffen, daß der Unternehmerverband dringend nötig ist. Hoffentlich vergißt Herr Bloch das Beitragszahlen nicht. Im übrigen tragen sich die Herren mit Ausperrungsgebanten. Es scheint ihnen das Fell zu jucken.

Unsere Betrachtungen über die stattgefundene Verhandlung, durch die uns ein recht angenehmer Tag bereitet wurde, wollen wir schließen und bemerken, daß der nächste Sautag am 9. Mai in Halle a. S. und die nächste Generalsammlung am 18. Juni in Stenach statifindet, wo dann selbstverständlich Herr Hochstächel Vortragsdienste leisten wird.

Wie es schien, hatte selbst der Wirt vom Siebenmännerhaus diesen Unternehmertag zum Ueberdruß, denn mit einem Male ließ er Türen und Fenster aufhängen, so daß die Gesellschaft kalt gestellt war. Nachdem die Herren noch beschlossen hatten, um 9 Uhr sich im Ratsweinteller wieder zu treffen, verließen sie unter Schimpfen und Kratehlen das Versammlungslokal.

Aus unserem Beruf. Arbeiterinnen.

Hannover. Hier fand am Montag, den 15. Februar, eine Versammlung der weiblichen Mitglieder unserer Verwaltungsstelle statt. Die Kollegin Frau Margarete Philipp-Berlin hielt einen ca. 1 stündigen Vortrag über: „Die Frau im Kampfe um das tägliche Brot“. Die Referentin schilderte in eingehender Weise den anwesenden Frauen die augenblickliche wirtschaftliche Lage und deren traurige Begleit- und Folgeerscheinungen, unter denen insbesondere die Frauen zu leiden haben. An der Hand einer Statistik wies die Rednerin nach, in welcher enormer Weise fast sämtliche Lebensmittel und Gebrauchsartikel in den letzten Jahren im Preise gestiegen seien, es sei dies die Folge der Hochschulzoll-Politik. — Die Frau trete in den letzten Jahrzehnten immer mehr und mehr als Konkurrentin des Mannes auf dem Arbeitsmarkte in Erscheinung. Dieses mache sich infolgedessen in unangenehmer Weise bemerkbar, als die Frau im allgemeinen schlechter entlohnt werde als der männliche Arbeiter, und infolgedessen auch die Bezahlung der männlichen Arbeitskraft hierunter zu leiden habe. Andererseits sei es aber auch vollständig ungerechtfertigt, daß man den Arbeiterinnen bei gleicher Leistung nicht den Lohn zahle, den die Arbeiter erhalten. Es sei deshalb notwendig, daß die Frauen mehr wie bisher den Organisationsbestrebun-

gen der Arbeiterschaft näher treten und Schulter an Schulter mit den männlichen Berufskollegen für Besserung der wirtschaftlichen Lage eintreten.

Die Referentin wies noch besonders darauf hin, daß es aber nicht genüge, wenn der Beitrag gezahlt würde und man glaube, dann vollauf seiner Pflicht genügt zu haben, nein, rege Mitarbeit in der Agitation, in der Organisierung der uns noch Fernstehenden sei unbedingt notwendig, wenn auch für die Arbeiterinnen bessere, menschenwürdige Verhältnisse geschaffen werden sollten.

Reicher Beifall folgte den Ausführungen der Referentin.

Der Versammlungsleiter wies noch darauf hin, daß der Besuch der Versammlung ein geradezu beschämender genannt werden müsse, insbesondere treffe das für die beim hiesigen Parteiblatt beschäftigten Zeitungsträgerinnen zu. Dort seien 63 Kolleginnen beschäftigt, auch sämtlich organisiert, doch kaum der zehnte Teil habe es für nötig gehalten, in dieser Versammlung zu erscheinen. Es sei dieses geradezu bezeichnend dafür, welcher Geist unter den dort beschäftigten Kolleginnen herrsche. Nach einem lebhaften Appell an die Versammelten, die Ausführungen der Referentin zu beachten und danach zu handeln, wurde die Versammlung geschlossen.

Kolleginnen, es ist geradezu bezeichnend, daß, wie bereits oben angeführt, in einer derartigen Versammlung, wozu doch eine Rednerin aus Berlin erschienen war, gerade 9 Trägerinnen des "Volkswille" erschienen. Wie überall, so konnten wir auch hier wieder beobachten, daß gerade die Kolleginnen, die sonst nicht genug die Maßnahmen der Ortsverwaltung kritisieren können, nicht erschienen waren.

Gar oftmals müssen wir in unseren General- und Mitgliederversammlungen sehen, daß von über 120 weiblichen Mitglieder kaum 2-3 erscheinen. Außerdem sind es auch fast immer dieselben Gesichter, die man in den Versammlungen sieht.

Wenn wir auch zugeben müssen, daß es unseren Kolleginnen infolge der Familienverhältnisse nicht immer möglich ist, in den Versammlungen zu erscheinen, so kann eine derartige Saumseligkeit aber nicht stark genug gerügt werden. Dann möchten wir noch darauf hinweisen, daß sogar einige Trägerinnen unseres Parteiblattes es noch nicht einmal für nötig halten, ihre Streifenkarten zu haben. Als Ausrede wird immer gebraucht, sie streifen ja doch nicht. Und dabei sind sie es, die gerade die erste Lohnaufbesserung erhalten haben, also liegt doch wohl Veranlassung vor, daß auch sie ihre Pflichten voll und ganz erfüllen.

Hoffentlich genügen diese Zeilen, um die Kolleginnen ernstlich an ihre Pflicht zu erinnern.

Automobilfahrer.

Berlin. Unsere Branchenversammlung für den Monat Februar war gut besucht. Gen. Schlemminger referierte über: "Unternehmertat, Gewerkschaften und Wahlrecht." Nachdem Redner die Entstehung der Gewerkschaften geschildert, ging er auf die Gründung der Unternehmerorganisationen ein, an deren Spitze der Bund der Industriellen marschiert. Außerdem bilden sich in allen Gewerben, so auch im Automobilgewerbe, Unternehmer-Vereine, welche sich meistens in große Zentralverbände zusammenschließen, um so über das ganze Land eine einheitliche Macht gegen die Arbeitnehmer darzustellen. Keine Arbeitnehmer-Organisation entwickelt sich so, wie eine Unternehmervereinigung, deshalb fällt es auch den Gewerkschaften der Arbeiter nicht leicht, die Rechte und Ansprüche derselben zu verteidigen. Die Gewerkschaften sind in erster Linie bestrebt, ihren Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse geltend zu machen, was allerdings auch nur dann geschehen kann, wenn die Arbeiter, genau so wie die Unternehmer, in einer Organisation zusammengefaßt sind. Leider sind die Arbeitnehmer heute noch in unzähligen Organisationen und Vereinen zerstückelt, welche auch zum Teil noch mehr den Unternehmern schütten, als den Arbeitern nützen. Eine hervorragende Rolle darin leisten sich die sogenannten gelben und väterländischen Arbeitervereine. Es ist eine Taktik der Unternehmer, diese Vereine zu hegen und zu pflegen. In den Betrieben werden diese Vereine unter der Devise einer Unterstützungsvereinigung gegründet und durch einen Terrorismus, der von den höheren Betriebsangestellten ausgeführt wird, werden die Arbeiter zu Mitgliedern gemacht. Auch wird den Arbeitern in den meisten Fällen, soweit es sich die selben gefallen lassen, der Beitrag zu diesem Verein vom Lohn abgezogen. Die veröffentlichten Briefe des gelben Hauptlings Lebus gewähren einen tiefen Einblick in das Vorgehen der Unternehmer und die Verblendung eines Teils der Arbeiter. Auch die Christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften pflegen eine gewisse Harmoniebuschlei gegenüber dem Unternehmertum. Sie werden aber in der letzten Zeit immer mehr auf die Seite der Kampfsorganisationen gedrängt.

Immer mehr schiebt sich das Unternehmertum an, die Arbeiter nach Stummischem System zu behandeln. An der Spitze dieses Systems marschiert der Staat, welcher seinen Arbeitern das Koalitionsrecht rüdweg abschneidet und in Punkt Sozialpolitik den Arbeitern so gut wie gar nichts bietet. Dazu kommen die Klassenurteile der Gerichte, die Verteuerung der Lebensmittelpreise und so verschiedene andere Ausbeutungs- und Unterdrückungsversuche, die sich täglich auf der politischen Schaubühne abspielen, unter welchen aber die Arbeiter empfindlich zu leiden haben. Aus diesen Gründen stehen die Arbeiter auch jetzt im Kampf um das freie Wahlrecht für die Einzelstaaten, weswegen die Kapitalisten in ungeheurer Aufregung und Angst schweben, wie es die Reden der Junker im preussischen Abgeordnetenhaus und im Herrenhaus beweisen. Es muß Ehrensache eines jeden Arbeiters sein, neben der

Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage auch an der Erkämpfung der politischen Rechte mitzuwirken. Dies kann nur geschehen, wenn alle vorhandenen Rechte der Arbeiter ausgenutzt werden; darum muß jeder Arbeiter im Kampfe um das freie Wahlrecht seinen Mann stellen.

Der dem Sinne nach wiedergegebene Vortrag wurde von den Versammelten mit großem Beifall aufgenommen. Der Vorsitzende wies darauf hin, wie gerade die Kraftwagenführer an der Gestaltung der politischen Verhältnisse ein großes Interesse haben, das beweise der jetzt in Verhandlung stehende Automobilgesetzentwurf, bei dessen Beratung der Fortschritt- und Fabmann ganz vermisst wird. Auch unter Polizeischiffen und harten Gerichtsurteilen, welche im gegenwärtigen Staate Ausflüsse der kapitalistischen Gesellschaft sind, haben gerade die Kraftwagenführer schwer zu leiden. Deshalb ist es Pflicht eines jeden Kollegen, sich an der Arbeitersache mehr als bisher zu beteiligen und auf das Blatt der Arbeiter, den "Vorwärts", zu abonnieren.

Unter Punkt Verschiedenes kam noch das Verhalten einiger Kollegen in den Betrieben und im Verkehr auf der Straße zur Sprache, welches beweist, daß es immer noch Kollegen gibt, welche von Solidarität und kollegialischem Umgang wenig gelernt haben. Zum Schluß wies der Vorsitzende noch auf die neue Gründung einer Auto-Liga hin, deren Bestrebungen uns aber bis jetzt noch fremd sind. Jedenfalls ist diese Vereinigung im Auge zu behalten, weil an deren Spitze nur Unternehmer stehen. Die Kollegen mögen durch Selbstdisziplin dahin streben, sich die Gunst des Publikums immer mehr zu erobern, damit auch vom Publikum der nötige Respekt gegenüber dem Automobilverkehr gefordert werden kann.

Berlin. Der Kampf um die Existenz der Großbetriebe im Kraftfahrzeuggewerbe. Der "A. F. W.", offizielles Organ der Kraftfahrzeugbesitzer, schreibt folgendes:

"Droschken-Tarifreform. Im 'Fuhrhalter' finden wir folgende auch für das Automobilwesen beherzigenswerte Anregung: Seit längerer Zeit klagen alle, daß im Droschkenwesen eine Stagnation eingetreten, deren Folgerungen aus den Mindereinnahmen sehr unfreundliche sind. Will man gern zugeben, daß die allgemeine wirtschaftliche Depression in den Vordergrund der mäßigen Droschken-einnahmen zu stellen ist, so darf doch nicht verkannt werden, daß die rapide Ausbreitung der Massentransportmittel in allererster Reihe ausserordentlich ist, den anderen Verkehrsmitteln die Existenz zu erschweren. Selbstredend kann die Droschke nicht mit der Untergrund-, Straßen- oder Stadtbahn in Konkurrenz treten, aber man sollte in den Tariffragen ein zeitgemäßes Entgegenkommen formulieren. Hieran wird seit einiger Zeit herumgedoktert, ohne daß ein Entschluß vorwärts kommt. Wir meinen, man sollte einfach die ganze Nachtfrage in Wegfall bringen und so dem Publikum gerade in der Nachtzeit Gelegenheit bieten, die Droschken vermehrt zu benutzen. Der Einwand, daß in der 'Nacht' eine höhere Lage absolut notwendig sei, läßt sich für Großstädte nicht mehr festhalten. Bedingung ist und bleibt, daß die Droschken benutzt werden, nicht daß sie fundentlang an einem Plage und solange halten, bis Führer und Pferd 'verklammert' sind. Es ist besser, die Droschke macht in der Nacht 4 bis 6 Führer zum Tageskurs, als eine (oder oft gar keine) Fahrt zur Nachtfrage. Zirkulieren muß alles, was leben will, wer stille steht, der geht zurück! Die besprochenen Faktoren sollten endlich den Kaiser schnitt riskieren, damit der Milere im Droschkenwesen radikal begegnet werden kann."

Uns dünkt, daß, wenn den Unternehmern diese Milderung gelingt, sie nachdem noch unzufriedener sein werden als jetzt. Großunternehmer sind nie zufrieden-zustellen!

Die Benutzung der Alford-Supe ist erlaubt. Ein Berliner Automobilist wurde dieser Tage vom Schöffengericht in Charlottenburg freigesprochen, da eine von ihm benutzte Alford-Supe gemäß der Bestimmung des Ministers der öffentlichen Arbeiten und des Innern vom 13. Juni 1907 erlaubt sei. Der Angeklagte, der das Strafmandat von dem Amtsvorsteher und Königl. Oberförster Hillenamp in Grunewald Forst, Post Zehlendorf, über 15 Mk. erhalten hatte, sollte sich dieser Uebertretung am 2. August 1908 im Grunewald schuldig gemacht haben. Bemerkenswert ist, daß der Amtsvorsteher erst am 16. Oktober die genannte Strafvorschrift gegen den Angeklagten erließ, die diesem nach 2 1/2 Monaten, nämlich am 23. Oktober, zugestellt wurde. Erwähnenswert in dem Urteil ist übrigens auch, daß das Gericht darin ausführt, daß dem Angeklagten der Wortlaut jenes Ministerialerlasses wohl kaum vorgelesen habe und der Angeklagte dahin berichtet gewesen sein mochte, daß Signale, soweit sie mit Feuerzeichen keine Wehrlichkeit haben, auch mittelst sogenannter Alford-Trompeten abgegeben werden dürfen, ohne daß eine strafrechtliche Verfolgung einträte. Er sei daher guten Glaubens gewesen und aus diesem subjektiven Moment heraus freizusprechen.

Behördliche Verbotstafeln für Automobile. Vom Reichsamt des Innern ist die Behandlung der Frage der behördlichen Verbotstafeln für Automobile bereits seit längerem in die Wege geleitet und dadurch die erforderliche und notwendige Gleichmäßigkeit in der Kennzeichnung der verbottenen oder nur mit verminderter Schnelligkeit zu befahrenden Wegstrecken herbeigeführt worden. Die mannigfachen Bestimmungen, die in dieser Hinsicht für die Straßen maßgebend sind, haben bisher oft zu Mißverständnissen geführt, da entweder die Warnungstafel nicht gesehen oder nicht auf ihren Inhalt hin von den Automobilfahrern studiert werden konnte. Aus diesem Grunde wurden farbige Tafeln gewählt, die den Automobilisten schon in großer Ferne durch ihre Farbe den Inhalt der Be-

stimmungen anzeigen. Im ganzen sind drei Tafeln festgesetzt: 1. Verbot für Kraftwagen und Motorräder 2. Verbot für Kraftwagen, offen für Motorräder 3. Die Schnelligkeit der Kraftfahrzeuge ist auf 15 Kilometer zu beschränken. Die ersten beiden Tafeln, die die Verbote enthalten, sind in gelbem Grundton gehalten, die dritte Gattung der Tafeln, welche die Geschwindigkeit begrenzen, in blauem Grundton. Die den Behörden zur einheitlichen Verwendung für die Bekanntmachung von Fahrverboten bzw. Geschwindigkeitsbeschränkungen für Kraftfahrzeuge empfohlenen Tafeln werden von den Frankfurter Emaillewerkern Otto Leroy, in Neu-Isenburg bei Frankfurt a. M. hergestellt.

Trinkgelder für Automobil-Droschkenführer. Sehr unfruchtbar ist die Frage, ob Trinkgelder bei Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes in Betracht zu ziehen sind. Bezüglich der Trinkgelder der Kraftfahrzeugführer hat das Reichsversicherungsamt die aufgeworfene Frage verneint und u. a. angeführt, eine Unfallrente sei im Hinblick auf § 10 des Gewerbe-Unfallversicherungs-gesetzes nach dem Arbeitsverdienst zu berechnen, welchen der Verletzte im letzten Jahre seiner Tätigkeit in Betriebe an Gehalt oder Lohn erhalten habe. Zantienen, Naturalbezüge usw. sollen auch berücksichtigt werden, Trinkgelder können nur dann in Betracht gezogen werden, wenn sie gewohnheitsmäßig gegeben und mindestens teilweise an Stelle des Gehaltes treten. Nach den angestellten Ermittlungen haben sich die Verhältnisse der Kraftfahrzeugführer seit 1907 so ungünstig gestaltet, daß diese in der Regel täglich nur 50 Pf Trinkgeld einnehmen. Die festen Einnahmen, welche sich früher auf 8 bis 10 Mk. beliefen, seien seit 1907 auf 4 1/2 bis 5 Mk. gesunken. Mit Rücksicht auf die Schwankungen bezüglich der Trinkgelder und im Hinblick darauf, daß bei der Anstellung der Fahrer von den Betriebsunternehmern auf die Trinkgelder nicht hingewiesen wurde, müsse davon ausgegangen werden, daß die Trinkgelder der Kraftfahrzeugführer bei Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes nicht in Betracht kommen können.

Hamburg. Der Schrecken der Automobilisten ist in Lönndorf-Lohe der dortige Amtsdienste Ellenberg. Mit der Uhr in der Hand verfolgt er mit seinen Blicken die die Chaussee passierenden Automobile. Wenn sie nach seiner Ansicht zu schnell fahren so bringt er sie zur Anzeige und macht dadurch den Gerichten sehr viele Arbeit, denn die Führer beantragen gegen die Strafbefehle in der Regel gerichtliche Entscheidung. Auch den Arzt Dr. V. aus Hamburg, hatte er zur Anzeige gebracht, doch dieser wurde frei gesprochen. Aber die Verhandlung hatte später vor demselben Gericht ein Nachspiel, indem Dr. V. von Ellenberg beleidigt haben soll, als sich das Gericht zurückgezogen hatte, und später, als die Auszahlung der Zeugengebühr stattfand. Erst soll Dr. V. in bezug auf den Amtsdienste gesagt haben: "Der Herr mußte photographiert werden." Die zweite Beleidigung soll darin liegen, daß Dr. V. bei Auszahlung der Zeugengebühr zu Ellenberg gesagt haben soll es sei schade, daß er ihm nicht mangelnde bona fide nachweisen könne, sonst würde er ihn bei der Staatsanwaltschaft wegen Meineids anzeigen. Das Schöffengericht verurteilte den Angeklagten wegen der ersten Beleidigung zu 100 Mk. Geldstrafe, sprach ihn aber wegen des zweiten Falles frei. Der Angeklagte ist wohl wie der Amtsdienste gegen Berufung ein vorläufig fand die Verhandlung vor der Strafkammer I des Landgerichts statt. Der Angeklagte bestritt, daß er die erste Meinerung getan habe. Er habe mit seiner Chausseure über diese Angelegenheit gesprochen und da bei geäußert, die Strafe müsse photographiert werden denn sonst könne sich das Gericht gar kein klares Bild machen. Die zweite Meinerung habe er getan, damit aber nicht sagen wollen, daß Ellenberg wissentlich die Unwahrheit gesagt habe. Aber falsches habe er aus-gesagt. Ein Gerichtsbeamter bekräftigte, daß der Angeklagte bestimmt die inkriminierte Meinerung getan habe. Ellenberg und andere Zeugen vermochten nicht so bestimmte Angaben zu machen. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten in beiden Fällen für schuldig, denn aus der zweiten Meinerung gehe unzweifelhaft hervor, daß er den Ellenberg den Vorwurf machte, er habe einen Meineid geleistet. Rechtsanwal Dr. Jonas plädierte für Freisprechung, doch entschied das Gericht im Sinne des Staatsanwalts. Erkennt wurde wegen der zwei Fälle der Beleidigung auf nur auf eine Geldstrafe von 100 Mk.

Das siebente Automobil. Eine Geschichte aus Hamburg: Der Herr Polizeileutnant ging im Bewußt sein erster Pflicht heim. Was mußte er da haben. Eine gräßliche Verletzung der polizeilichen Automobilvorschriften! Mit wenigen Schritten war er an der Straße des Unheils angelangt. Er hatte richtig gesehen: sieben Automobile droschken hielten dort indes die Vorschrift nur eine höchste Zahl von sechs erlaubte. "Kuischer," sagte er in strengem Ton zu dem Chausseur, der eilig einen Topf mit Mittageessen beiseite stellte. "Kuischer, kennen Sie die Auffahrs-ordnung für Automobile?" — "Jawohl, Herr Kommissar!" — "Dann zählen Sie einmal die Droschken!" — "Sieben, Herr Kommissar!" — "Ja, was tun Sie denn um des Himmels willen hier, wenn schon sechs Droschken dastehen?" — "Ich will eben nur mein Mittagbrot essen. Das ist schon der dritte Platz, auf dem die Zahl voll war, irgendwo muß ich doch mal essen!" — "Kuischer," sagte der Leutnant, "vom Mittagbrot steht nichts in der Polizeiverordnung, aber wohl, daß Sie mir Ihren Fahrchein geben müssen, wenn Sie die Ordnung übertreten. Also..." und er streckte die Hand verlangend aus. Worlos gehörte der Chausseur, indes seine Kollegen neugierig näher kamen. "So, und jetzt führen Sie das Auto nach Hause!" gebot der Leutnant. — "Das darf ich nicht. Die Polizeiverordnung verbietet mir, ohne Fahrchein

ein Automobil zu führen!" Der Herr Kommissar nickte, schaute sich um und sagte zu einem anderen Führer: "Sie aber haben den Fahrschein, führen Sie also die Drosche heim!" — "Mein Fahrschein lautet nur auf mein Automobil, Herr Kommissar. Die Fahrpolizeiordnung verbietet es auch, mein Auto ohne Aufsicht zu lassen." Wieder nickte der Herr Kommissar. Man muß bestimmt gesehen, daß er ein wenig verlegen schien und mit Anstrengung eine Lösung suchte. Erstent eilte er plötzlich einige Schritte vorwärts und begrüßte einen als Automobilsporlsman bekannten Nachbarbesitzer. Mit einigen Worten erklärte er ihm den Fall. "Nicht wahr," schloß er seine knappen und logischen Darlegungen, "Sie erweisen mir den Gefallen!" Der Sportsman überblickte den Kreis, machte ein höchst ernsthaftes Gesicht und sprach: "Ja, lieber Leutnant, das ist doch eine sehr riskante Geschichte. Sie kennen ja doch das Haftpflichtgesetz? Na ja! Und nun die verschiedenen Automobilsysteme! Ich riskiere es nicht! Wenn das Biest die Klauen kriegt, hat mich die Polizei am Stragen." Neue Verlegenheit. Aber ein pfiffiger Polizeimann findet auf alle Fälle das Rechte. Wozu ist die Feuerwehrr da? Es wurde an die Feuerwehrr telephoniert, die auch alsbald einen Mann absendete, das ärgerliche siebente Automobil aus der Welt, das heißt vom Halteplatz zu schaffen. Als dieser Matter aus der Not auftauchte, gab der Polizeileutnant noch die nötigen Anweisungen, dann fiel ihm seine Frau ein, die mit dem Mittagessen wartete; er setzte sich erschrocken in das erste Automobil und fuhr eilig davon. Der Feuerwehrrmann kratzte sich hinter dem Ohr und sagte zu dem siebenten Chauffeur: "Na nu, Männchen, wat soll ich nu mit Sie machen — nu sind Sie ja uff einmal Nummer Sechse!"

Droschenführer.

Wie Feststellungen gemacht werden. Daß es für einen Droschenführer nicht leicht ist, seine Unschuld zu beweisen, im Fall er von einem Schutzmänn aufgeschrieen wird, darüber brauchte man eigentlich kein Wort mehr zu verlieren. Kommt es zu einer gerichtlichen Verhandlung, dann beschwört der Schutzmänn einfach die im Strafbefehl oder der polizeilichen Strafverfügung angegebene Tatsache und damit ist die Sache für den Angeklagten meistens entschieden, wenn er nicht Gegenbeweise erbringen kann, und daß es äußerst schwer hält, gegen die Behauptungen eines Schutzmannes aufzukommen, besonders dann, wenn keine Gegenbeweise da sind, bedarf weiter keines Kommentars. Denn es ist eben für die Droschenführer beinahe ein Ding der Unmöglichkeit, in der Form, wie die Feststellungen immer noch vorgenommen werden, sich irgendwie Zeugen notieren zu können. Unser ständiger Hinweis hierauf, ebenso die Vorschläge, welche darauf abzielten, die Feststellung von Droschenführern wegen irgend einer Uebertretung in anderer Weise zu regeln, sind bis jetzt unbeachtet geblieben. Deshalb, wissen wir nicht, oder nimmt man an, daß dies Unzuträglichkeiten im Gefolge haben könnte, was wir billig bezweifeln. Sollte unser Vorschlag vielleicht in Vergessenheit geraten sein, so wollen wir ihn hier noch einmal wiederholen.

Bekannt ist, daß die Beamten für gewöhnlich nur die Droschennummer aufschreiben, ob das nun bei Tage oder Nacht ist, dies ist ganz egal, dann wird das National des Führers vom Bestizer der Drosche eingeholt und auf Grund dieses der Strafbefehl oder die polizeiliche Strafverfügung erlassen. Dies ist nämlich der einfachste Weg und macht dem demunzierenden Beamten die wenigsten Schwierigkeiten; daß da wer weiß wie oft Mißstände vorkommen, ist nicht zu bestreiten und dürfte auch der Polizei bekannt sein. Doch, wie schon gesagt, hält es äußerst schwer, derartige Mißgriffe nachzuweisen, geschieht das aber, dann geht man einfach mit Stillschweigen darüber hinweg, wahrscheinlich deshalb, weil man nicht gern daran erinnert sein will, daß die Polizei auch nicht ganz unfehlbar ist. Denn es ist doch nicht zu bestreiten, daß Polizeibeamte schon Droschennummern notiert haben, während der Wagen ganz ruhig in der Remise oder in Reparatur stand, oder sich zu der angegebenen Zeit ganz wo anders befand. Daß überall Fehler vorkommen und dieselben nie ganz ausbleiben, wissen wir, wenn es aber Mittel gibt, um dieselben zu vermeiden, dann sollte man sich aber auch derselben bedienen, schon aus dem einfachen Grunde, um zu verhüten, daß Unschuldige Strafen zahlen müssen wegen Uebertretungen, die sie nie begangen haben.

Wir machten feinerzeit den Vorschlag und wiederholten denselben auch heute, daß von jedem Droschenführer, welcher nach Ansicht des Schutzmannes eine Uebertretung begeht, nicht nur die von ihm geführte Wagennummer, sondern auch seine Legitimationsnummer, welche er an Hupe oder an der Mitze trägt, mit aufgeschrieben werden soll, weil es nach diesem Modus ein Ding der Unmöglichkeit ist, daß dann noch jemand mit der Behauptung kommen kann, daß sich der benutzende Beamte in der Nummer des Wagens getrrt habe. Nach diesem Rezept ist es aber auch ausgeschlossen, daß irgend ein Beamter, wie der Polizeibehrer Götz zu Köpenick-Forst oder der Schutzmänn Schwarz in der Tiergartenstraße 30 bis 40 und noch mehr Anzeigen machen kann, denn um nach unserem Vorschlag zu handeln, muß jeder einzelne Wagen von dem Beamten angehalten werden. Damit scheint man aber bei den maßgebenden Behörden nicht einverstanden zu sein, will man aber Gerechtigkeit üben, dann kann man nur in dem von uns angegebenen Sinne verfahren. Denn was dem einen recht ist, sollte dem andern billig sein. Jedem Führer eines Privatfahrzeuges gegenüber wird in dieser Weise verfahren, warum einem Droschenführer gegenüber nicht so gehandelt wird, ist einfach nicht gut zu verstehen. Einwenden könnte man hier, daß dies

heut bei den schnell fahrenden Automobilen nicht gut angängig ist, denn die Polizei ist um Ausschüchte nicht verlegen, aber in den Straßen Berlins wird nicht so schnell gefahren, daß auch eine Kraftdrosche angehalten werden kann. Wenn wir nicht irren, hat einmal ein hoher Polizeibeamter sich dahin ausgesprochen, daß die Beamten vor allem darauf sehen sollten, daß Uebertretungen der Straßenordnung usw. verhindert würden, dies ist doch so zu verstehen, daß die Beamten diesen oder jenen Uebeltäter auf eine eventuelle Uebertretung aufmerksam machen, daß dies geschieht, davon haben wir noch sehr wenig gehört. Das Erscheinen oder wir möchten beinahe sagen, die Sichtbarkeit eines Schutzmannes trägt mitunter schon viel dazu bei, eine Uebertretung zu verhindern, aber wie sieht es denn heute damit aus, uns ist schon oft mitgeteilt worden, daß sich die Beamten verdeckt aufstellen, um so besser ihre Anzeigen machen zu können. Ob dies von oben herab gewünscht wird, wissen wir nicht, doch hätten wir gern eine Antwort darauf, welche wir, wie wir voraussetzen, nicht bekommen werden. Zum Schluß wollen wir noch einen Fall erwähnen, welcher beweist, daß Feststellungen in der Form, wie sie gemacht werden, viel zu wünschen übrig lassen.

Einer unserer Kollegen, Schmidt mit Namen, erhielt eine Strafverfügung, weil er sich in der Nacht zum 9. Dezember vorigen Jahres um 1 Uhr 20 Min. mit dem Kutscher Georg Uebelhör geschlagen und dadurch groben Unrug verübt haben sollte. 4 Mart oder ein Tag war als Sühne hierfür festgesetzt. Als Zeuge hierfür war der Schutzmänn Jaesche angegeben.

Dem Schmidt war von dieser Affäre absolut gar nichts bekannt und bei der polizeilichen Vernehmung bezüglich dieses Vorfalles, bei welcher er mit Uebelhör zusammentraf, bekannte letzterer, daß Schmidt gar nicht derjenige sei, mit dem er sich geschlagen. Es muß bemerkt werden, daß der Schutzmänn Jaesche sich nur die Legitimationsnummern der beiden aufgeschriebenen hatte. Nachdem nun Uebelhör ausgesagt hatte, daß Schmidt mit der Sache nicht identisch ist, hätte man annehmen sollen, daß die Sache für Schmidt damit erledigt war, doch die Polizei war unserer Ansicht nach der Meinung, daß möglicherweise irgend ein Schwindel dabei sei und nahm Schmidt ebenfalls in Strafe, man neigte offenbar zu der Ansicht, daß Schmidt, wenn ihm Unrecht geschehen sei, ja Widerspruch erheben und dann das Gericht die Sache auszuhebeln könne, ob er im Recht oder Unrecht sei. Dies ist denn auch geschehen. Der Schutzmänn Jaesche gab vor Gericht selbst zu, daß Schmidt nicht der sei, mit dem sich Uebelhör geschlagen und erfolgte demgemäß auch die Freisprechung desselben. Die Verwechslung war darauf zurückzuführen, daß die Legitimationsnummer, welche der Schutzmänn aufgeschrieben, einem Führer gehörte, welcher eine Schöneberger Drosche führt, während Schmidt in Berlin tätig ist. Es ergibt dies von neuem, daß bezüglich der Feststellungen vorzüglich vorgegangen werden muß, daß es also nicht genügt, nur die eine Nummer zu notieren. Der Kollege hat sich wegen dieser Geschichte zweimal veräußern müssen und das wegen eines Falles, wo er gänzlich schuldlos ist.

Fensterputzer.

Hamburg. Mitglieberversammlung am Dienstag, den 16. Februar. Der Sektionsleiter gab einen längeren Bericht über das verfloßene Jahr. Wir haben 10 Mitglieber- und 2 öffentliche Versammlungen abgehalten, letztere zwei haben keine nennenswerten Erfolge gehabt. In der Jubiläumsversammlung referierte ein Berliner Kollege. Unsere Mitglieberzahl ist zurückgegangen, teilweise durch Abreisen vieler Kollegen, welche nach dem Streik beschäftigungslos waren, und durch solche Kollegen, die, wenn sie die Vorteile einer Lohnbewegung eingesehen haben, dem Verband den Rücken kehren. Es haben sich von diesen Kollegen kürzlich wieder einige aufnehmen lassen, wohl wissend, daß in diesem Jahre unser Tarif abläuft. Unser Arbeitsnachweis floriert gut, er ist einer der besten im Bereiche der Hamburger Ortsverwaltung. Es wurden 720 Stellen besetzt, davon 32 für feste Arbeit. Redner schildert dann noch eingehend die letzten Berliner Lohnbewegungen, die Berliner Sektionsleitung lobend, die in jeder Art und Weise uns von jedem Vorkommnis unterrichtet hat, so daß wir alles schleunigst in die Wege leiten konnten, um die Berliner Kollegen zu unterstützen. Der Antrag der Hamburger Kollegen im vorigen Jahre, eine Konferenz der Berufs-Kollegen abzuhalten, ist leider abgelehnt worden; wir werden aber erneut dazu Stellung nehmen. Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß die Fensterputzer Gärtner, Bruno und Horstmann dem Verbands nicht mehr angehören; dieselben haben bei der Grobkaufmannschaft und einigen Bureaus im Gewerkschaftshause. Die Kollegen Köppen, Möllering und Meyher wurden als Sektionsleitung und der Kollege Dahm als Arbeitsnachweisleiter gewählt. Nach einem kurzen Schwurwort schloß der Vorsitzende die sehr gut besuchte Versammlung.

Handelsarbeiter.

Moderne Großkaufleute als Sozialpolitiker. Bei der letzten von Partei und Gewerkschaften veranstalteten Arbeitslosenählung wurden bekanntlich weit über 100 000 Arbeitslose festgestellt. Wenn auch diese Tatsache von bürgerlicher Seite teils direkt bestritten, teils mit allen möglichen Mitteln beschönigt wird, — man kommt doch darüber nicht hinweg. Es bleibt dabei 100 000 lunge, oder doch noch im sogenannten besten Mannesalter stehende Proletarier, die gern arbeiten möchten, sind gezwungen, zu feiern. Was für unglückliche, gar nicht zu beschreibendes Elend eine derartige große Arbeitslosigkeit nach sich ziehen muß, — das zu beschreiben, muß man schon der Feder eines

Maxim Gorki überlassen. Es ist einfach unmöglich, all die Not, alle Entbehrungen, sowie die ganze Verzweiflung und Niedergeschlagenheit, die sich auf die Dauer jedes Arbeitslosen bemächtigen muß, auch nur annähernd der Wirklichkeit entsprechend zu schildern. Um wieviel schlimmer aber diese Zustände noch wären, wenn nicht die Gewerkschaften, die von unseren modernen Großindustriellen und neuerdings auch von Großkaufleuten so geschäftig bekämpft werden, hier durch ihre Unterstützungseinrichtungen helfend eingreifen könnten, und so einen großen Teil der Folgen unserer „gottgewollten herrlichen Weltordnung“ abwenden — das auszurechnen, dürfen mal unsere Sozialpolitiker versuchen. Vielleicht machen sie sich dann auch an die Aufgabe, einmal herauszubekommen wieviel Millionen die heutigen Großstädte an ihren Armenetats sparen durch die echte soziale Fürsorge der viel geschmähten roten Gewerkschaften. Wenn das auch eine für die Herren allzu schwere Aufgabe ist, so wird ihnen doch bei der Gelegenheit eine Ahnung von der großen kulturellen Bedeutung der Arbeiterorganisationen aufhänmmern. Diese Einsicht täte nicht nur unseren Sozialpolitikern not, sondern auch den Vertretern des in unserer Zeit so mächtig gewordenen Handelskapitals, den Großkaufleuten. Diese Leute hat man einmal königliche Kaufherren genannt. Die Bezeichnung trifft nun auf viele Inhaber unserer größten Geschäftsbäuer ohne weiteres zu. Allerdings in einem ganz anderen Sinne, als „man“ gemeint hatte. Der Luxus, die Pracht und Leppigkeit, die in den Privathäusern, den palastartigen Villen der Chefs in den westlichen Vororten Berlins entfaltet werden, ist allerdings königlich. Aber die Handhabung des Regiments im Geschäftshause, besonders den Handelsreisenden gegenüber ist auch „königlich“. Wie auch die Bezahlung dieser Angestellten „königlich“ ist. Doch das alles ist am Ende nichts Besonderes. Die Behandlung eines Arbeiters durch den Chef ist immer so, wie sie jener sich gefallen läßt.

Etwas anderes ist es schon, wenn einige der größten Firmen, wie die Firma Fischer und Wolf, Kaiser Wilhelmstraße, Köhler und Friedländer, William Herz und M. J. Meier, trotz der enormen Arbeitslosigkeit Feuerwehrlente mit ihren Umzugsarbeiten beschäftigen. Es ist alles andere, als sozial gehandelt, Leute einzustellen, die doch ihr festes Gehalt beziehen und zwar aus dem Säckel der Allgemeinheit. Es ist wirklich aufreizend, sehen zu müssen, wie solche Leute, die von der großen Masse des Volkes bezahlt werden, diesen die Arbeit wegnehmen.

Wir hatten diese Handlungsweise obengenannter Firmen feinerzeit gebührend gekennzeichnet. Und trotzdem findet sich heute wieder eine Firma, Wolf und Mannhelm, Brüderstr., die sich nicht scheut, bei ihrem Umzug nicht Leute, die schließlich einen gewissen Anspruch darauf haben, einzustellen, sondern wieder solche von der Feuerwehrr. Ein wenig Scham scheint man aber diesmal doch gehabt zu haben. Man ließ die Angestellten, das „Mädchen für alles“, Zivilräde anlegen. Die bekannte Firma Gebr. Friedländer und Maas, Wischofstr., sucht sogar Leute durch den „Generalanzeiger für Stettin“, die hiesigen Bader scheinen dem „alten Hause“ schon zu modern zu sein. Sie können nämlich für den „königlichen“ Lohn von 23 und 24 Mk. nicht arbeiten. Davum versucht man sehr Eile in Stettin. Glaubt man doch, in der Hauptstadt Pommerns nicht nur billige, sondern auch willigere Kräfte zu finden. Vielleicht gelingt es diesmal nach. Doch auch in Stettin werden die Kollegen das für sorgen, daß diese Stadt bald keine Rolle mehr spielt als Ausfuhrhafen für Lohnrücker. Und die Kollegen in Berlin werden alles daransetzen, daß unser Verband sich weiter ausbreitet bis in das kleinste Nest, so daß als Sozialpolitiker sich aufspielende Kaufherren gezwungen sind, unseren Arbeitsnachweis zu benutzen. Dadurch werden sie mehr sozialpolitische Einsicht bekunden als „königliche Kaufherren“.

Vom Kaufhaus Oberpollinger in München. Die Direktion des Kaufhauses Oberpollinger erachtet nunmehr die Zeit für gekommen, mißliebige Personen zu entfernen. Wagten diese es doch im verfloßenen Jahre mit Hilfe ihrer Organisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, durch Tarifabschluß bessere Lohnverhältnisse herbeizuführen. Daß dies nicht so leicht ging, haben wir bereits berichtet. Elf Monate lang harrten die Angestellten geduldig, ob nicht die Direktion einsteht, daß den Angestellten durch einige Zugeständnisse ein Einigungsentwurf angezeit werde. — Kleine statt Brot war die Parole der Direktion. Personal wurde eingespart: aus den Leuten wurde herausgeholt, was nur eben ging. Die Organisation wurde beauftragt, das Einigungsamt anzurufen. Die Direktion hatte es gar nicht nötig, am ersten Termine zu erscheinen, sondern glaubte mit ihrer Erklärung, die Sache nach Neujahr zu erledigen, durchzukommen. Die Angestellten parierten diesen Verschleppungsversuch mit der Kundgebung ihres Arbeitsverhältnisses. Nunmehr bequente sich die Direktion, mit der Organisation zu verhandeln, was den Abschluß eines Tarifes zur Folge hatte. Daß dieser Druck seitens der Organisation der Direktion unangenehm war, glauben wir recht gerne, jedoch sie hatte ihn aber durch ihre Halsstarrigkeit selbst provoziert. Wenn nunmehr Kundgebungen vorgenommen werden und zwar an Kollegen, die bereits zwei bis drei Jahre zur Zufriedenheit der Firma, wie uns von der Direktion selbst mitgeteilt wurde, tätig waren, können wir uns der Auffassung nicht verwehren, daß Maßregelungen im früheren Stile geplant sind. Sagte doch Herr Ebel nach dem Tarifabschluß, dies wird er uns nie vergessen. War ging sogar soweit, uns zu erklären, daß weitere Kundgebungen bevorstehen, daß dieser und jener Kollege nicht mehr für den Vertrieb paßt; der eine ist zu alt, trotzdem er seit Gründung des Geschäftes am Praktisch steht und noch zu keiner Klage Anlaß gab, der andere würde dem Geschäft verfallen, wenn er noch länger die mit Staub

geschwängerte Luft des Raumes einatmet. Alles Grübeln, die bei näherer Beschäftigung ihre Stichhaltigkeit in Zweifel setzen. Es gibt auch Arbeiter innerhalb des Geschäftes, die leichter von diesen Leuten, die der Firma in wenigen Jahren einen Teil ihrer Gesundheit geopfert haben, verrichtet werden können. Rücksichtslos im Interesse des Geschäftes soll nunmehr vorgegangen werden. Man will kerngesunde Leute einstellen, um sie damit, wenn sie ausgemergelt sind, ihrem Schicksal wieder zu überlassen. Man will Handwerker, die fortwährend mit neuen Vorschlägen an die Direktion herantreten, also körperlich und geistig sollen sie für das Kaufhaus Oberpollinger tätig sein, um so die Arbeit der Herren Chefs zu erleichtern. Auf der einen Seite stellt man derartige Anforderungen, auf der anderen Seite geht man rigoros vor. Daß ein Zusammenarbeiten unter diesen Umständen ausgeschlossen ist, dürfte nunmehr auch die Direktion erkennen. Die Arbeiter haben bis jetzt Madelfische genug zu spüren bekommen, sie werden sich deren mit Hilfe der Organisation erwehren. Will die Firma den Kampf, so soll sie ihn haben. Die Angestellten haben unter diesen Verhältnissen ohnehin nichts mehr zu verlieren. Ob aber das Kaufhaus Oberpollinger an Ansehen gewinnen wird, wenn all die Schäden abgedeckt werden, möchten wir bezweifeln.

Aus den Jugend-Abteilungen.

Berlin. Am Montag den 22. Februar d. J. fand die Monatsversammlung der Abteilung Nord-Osten statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vortrag, 2. Neuwahlen, 3. Verschiedenes.

Kollege Hensel machte darauf aufmerksam, daß der zweite Punkt der Tagesordnung wegen der noch nicht stattgefundenen Generalversammlung ausfallen müsse.

Nachdem der Punkt 3 zunächst erledigt worden war, ergriff der Abteilungsleiter das Wort zu Ausführungen über die Behandlung der jugendlichen Kollegen durch die Arbeitgeber. Letztere betrachteten die jugendlichen Arbeiter zum großen Teil noch als willenslose Werkzeuge. Es sei wohl schon jedem Kollegen passiert, daß er Stellen gehabt, wo er, abgesehen von der miserablen Entlohnung, mit Backpfeisen traktiert wurde. Ueberhaupt lasse die Behandlung auch sonst viel zu wünschen übrig. An der Diskussion nach Schluß dieses mit Beifall aufgenommenen, aber allgemein gehaltenen Vortrages beteiligten sich alle Kollegen. Besonders wurde wieder über die Behandlung der jugendlichen bei der städtischen Straßenreinigung geklagt. Es sei u. a. vorgekommen, daß ein Aufsichtsjugendliche Arbeiter vor Schluß ihrer Pause (1) wieder an die Arbeit getrieben.

In seinem Schlusswort forderte Kollege Hensel die Versammlung auf, eifrig für die Organisation zu agitieren, damit mit Hilfe derselben den Arbeitgebern unzweideutig klar gemacht werden könne, daß auch die jugendlichen es satt haben, sich noch länger als Heloten behandeln zu lassen! Wenn jeder Kollege voll und ganz seine Schuldigkeit würde dies schon in ganz kurzer Zeit zu erreichen sein.

Nachdem ein Antrag, die Monatsversammlungen wieder auf Sonnabend zu verlegen, mit allen gegen 2 Stimmen angenommen worden war, gab der Abteilungsleiter den Kollegen noch mit auf den Weg, ja darauf zu achten, daß ihnen ihre Zeitungen, der „Courier“ und die „Arbeiterjugend“, regelmäßig zugestellt würden.

Nachzutragen ist noch ein Bericht über die Monatsversammlung der Abteilung Süd-Osten vom Mittwoch den 3. Februar d. J.

Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen worden, erhielt der Referent das Wort. Seine Ausführungen über die griechische und christliche Religion, sowie das Freidenkertum fanden ungeteilte Aufmerksamkeit und allseitige Zustimmung. Von einer Diskussion wurde abgesehen.

Hierauf sprach Kollege Wichholz über „Bildungsausschub“, „Jugendheim“ und das Zentralorgan „Arbeiterjugend“.

Die Versammlung schloß mit einem Appell an die Anwesenden, recht zahlreich von ihrem Recht des Austritts aus der Landeskirche Gebrauch zu machen, und in diesem Sinne Agitation zu treiben.

Mineralwasserarbeiter.

Berlin. Diese Branche ist nächst der Brauindustrie eine von denjenigen, welche die Kosten der in diesem Jahre herrschenden allgemeinen Arbeitslosigkeit direkt zu tragen hatten. Der Minderabsatz in Seltenerwasser und sonstigen alkoholfreien Getränken war in diesem Jahre außerordentlich. Zudem sind einige der größten Massenabnehmer (Fabriken) zur Selbstproduktion übergegangen, wodurch manchmal die Fühlung der Organisation mit den dort beschäftigten Kollegen verloren ging. Die Sektionsleitung wird in Zukunft auch auf diese Betriebe achten müssen. Jedenfalls wird die Selbstproduktion bei größeren Betrieben wahrscheinlich noch weitere Fortschritte machen.

Die aufsteigende Entwicklung der alkoholfreien Getränkeindustrie wurde also in diesem Jahre zu einem Stillstand gebracht, welcher aber voraussichtlich nur ein vorübergehender sein wird. Es ist klar, daß die Sektion unter diesen Umständen erhebliche Fortschritte nicht machen konnte. Immerhin haben wir unseren Mitgliederstand gewahrt trotz der Krise, und wurden auch in verschiedenen Betrieben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert.

Trotz alledem muß auch an dieser Stelle im Interesse des Verbandes ausgesprochen werden, daß

die Kollegen in den einzelnen Betrieben die Sektionsleitung noch vielmehr in der Agitation unterstützen müssen, als es bis jetzt geschehen ist. Die Sektionsleitung kann nicht allein überall in die äußerst zahlreich vorhandenen Kleinbetriebe hineinkommen. Neu eintretende Kollegen sind für die Organisation zu gewinnen, schwere Mißstände in Betrieben, z. B. Arbeiten an defekten Maschinen, welche Leben und Gesundheit des Arbeiters bedrohen, und sonstige wichtige Vorgänge aus dem Bereiche der Sektionsleitung mitzuteilen oder in den Monatsversammlungen zur Sprache zu bringen. Auch sollen die Kollegen, welche als Kutscher oder Mitfahrer tätig sind, bei der gegenseitigen Konkurrenz ihrer Firmen das Gefühl der Zusammengehörigkeit als organisierte Arbeiter nicht außer Acht lassen.

Ganz besonders aber dürfen die Kollegen, welche in den größeren Betrieben tätig sind, nicht erlahmen, da dort ein Nachlassen unserer agitatorischen Energie von den Unternehmern ausgenutzt wird. Der engste Zusammenschluß aller Berufsangehörigen in der Organisation wird weiter notwendig angesehen, der drohenden Steuergesetze. Die durch die Steuererhöhung hartbedrängte Brauindustrie fordert in ihrer Presse energisch die Besteuerung auch der alkoholfreien Getränke, wobei sie auf die übermäßigen Detailpreise derselben hinweist, welche eine Steuer gut vertragen könnten. Auch haben sich schon einige Reaktionen im Reichstage hierzu sympathisch geäußert. Daß die Arbeiter wieder die Kosten tragen müssen, liegt auf der Hand.

Zur Tätigkeit in der Sektion ist zu bemerken, daß außer den notwendigen geschäftlichen Sitzungen, den Betriebsbesprechungen und Monatsversammlungen auch eine Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie über die Organisationsverhältnisse stattfinden, welche jedoch nicht die gewünschte Beteiligung brachte.

Sinsichtlich der Tarifverhältnisse ist zu bemerken, daß zurzeit noch alle Tarifverträge aus den Jahren 1904, 1905, 1907 und 1908 meist in den größeren Betrieben in Kraft sind.

Die Kollegen müssen zu eventuell eintretenden Lohnbewegungen bereit sein und darf in der nächsten Sektionsversammlung am 18. März niemand fehlen.

Berlin. Seit dem Anschluß des Lokalvereins an den Transportarbeiter-Verband ist zwischen den in Seltenerwasserbetrieben tätigen Kutschern und Abziehern ein größeres Einvernehmen, mehr Solidarität vorhanden. Das hat sich am deutlichsten bei den stattgehabten Lohnbewegungen herausgestellt. Durch die erfolgten Tarifabschlüsse haben auch die Kutscher nicht nur an Lohn, sondern auch an Prozenten profitiert. Die Einführung der Kontrollkarten hat weiteren Nutzen gebracht, es ist mit Hilfe dieser jetzt sehr leicht festzustellen, wer seine Organisationspflicht erfüllt. Um für kommende Kämpfe gerüstet zu sein, ist jetzt eine diesbezügliche scharfe Kontrolle unbedingt notwendig. Es gilt, alle noch indifferenten Kollegen aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln und dem Verbandszuge zu führen. Wenn ihr das tut, dann ebnet ihr den Weg zur Verbesserung eurer eigenen Lage.

Transportarbeiter.

Chemnitz. Tageskalender für meine Kutscher. (Mein Kutscher ist zugleich Hausmann und Hofarbeiter.)

Vom 1. März bis 31. Oktober früh 5 Uhr, vom 1. November bis 28. Februar früh halb 6 Uhr antreten.

Füttern, Streumachen und Putzen 1 1/2 Stunden; unterdessen Kontorreinigen und nach Bedarf heizen; fertig also 1/2 7 bzw. 7 Uhr.

Von da ab Hofarbeiten, Schutt fahren usw. oder Stadtfahren.

Gegen 11 Uhr auf die Bahn abfahren und abholen.

Von 12 bis 2 Uhr füttern. Unterdessen Kontor reinigen, heizen und dergleichen Arbeiten.

Am 2 Uhr Stadtfahren.

Gegen 5 Uhr auf die Bahn abfahren und abholen. Mit leerem oder wenig belastetem Wagen ist im Trab zu fahren.

Sonntags vormittags ist Dienst. Den Schenkerleuten ist zu helfen. Für regelmäßiges Warten des Pferdes ist auch Sonntags zu sorgen.

Abweichungen können von mir oder meinem Beauftragten jederzeit getroffen werden.

Das ist doch ein Arbeitsplan, der den Arbeitern Freude macht! Wer hätte nicht Lust, in der Spiritus-, Pumpen- und Messingwaren-Fabrik von C. G. Waldauf (Inhaber: Herr K. Mich. Chr.) Kutscher zu sein? Denn dieser Tageskalender existiert nur bei dieser Firma, was im Interesse aller anderen Kutscher zu bedauern ist. Der Kutscher dort braucht gar nicht mit Arbeiten aufzuhören. Pausen gibt's nicht. Auch keine Essenpause. Von 12-2 Uhr füttern, lesen etc. Sollte das für den Kutscher gelten? Aber er müßte dabei das Kontor reinigen, heizen und dergleichen interessanten Zeitvertreib sich suchen. Ein Arbeitsende ist auch nicht festgelegt. In liebenswürdiger Weise ist nach dem Arbeitsplan dem Kutscher gestattet, so lange zu schlafen, bis er auf der Nase liegen bleibt.

Wer hat Lust, bei Herrn Chr. Kutscher zu sein?

Colmar i. Gl. Prügelfabrik Unternehmern sind im Glatz keine Seltenheit und immer wieder gibt es Arbeiter, welche es sich gefallen lassen, daß sie verprügelt werden, ja, ihre Fäustlichkeit geht soweit, daß sie sich schließlich noch dafür bedanken. So wird uns von einem Baugeschäftsinhaber berichtet, welcher neulich einen Arbeiter telephonisch vom Logelbach nach Colmar berief, um ihn dann zu erschlagen. Der Grund zu der Mißhandlung lag darin, weil der 28jährige Arbeiter sich nicht von den Sprößlingen des

Unternehmers verböhnen ließ und denselben bei einer solchen Gelegenheit einige hinterüber zog. Und deshalb muß der Arbeiter zuerst stundenweit laufen, um sich nachher von seinem Prinzipal mit Maulschellen traktieren zu lassen. Es ist kaum glaublich, was sich heutzutage die Arbeiter alles bieten lassen, für einen erwachsenen Arbeiter bei einem Tagelohn von 2 Mk. auch noch Prügel, höher geht es doch wohl nicht mehr. Allerdings, so lange es eine große Anzahl unserer Kollegen nicht einsehen, daß demgegenüber nur eine starke Gewerkschaftsorganisation Abhilfe schaffen kann, solange werden die Mißhandlungen und die geradezu bettelhafte Entlohnung fort dauern, deshalb, Kollegen, werft doch endlich einmal euren Stumpf ab, zeigt, daß ihr auch noch Menschen seid, schließt euch zusammen im Deutschen Transportarbeiter-Verband.

Dortmund. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Firma W. Hemsoth sind wohl die schlechtesten in ganz Dortmund. Bei Hemsoth sind z. B. 45 Fuhrleute und Arbeiter beschäftigt. Die Fuhrleute und Arbeiter, die im Expeditionsbetriebe tätig sind, haben eine durchschnittliche Arbeitszeit von 13 Stunden. Der Wochenlohn beträgt 23-25 Mark. Für Sonntagsarbeit, die durchschnittlich 4 Stunden beträgt, wird nichts bezahlt, nur derjenige Fuhrmann, der das Glatz abzurufen hat, erhält für eine 8-10stündige Arbeitszeit 2 Mark bezahlt. Die Fuhrleute fahren stets allein mit ihren Wagen in der Stadt herum. Wird nun einem während seiner Abwesenheit irgend ein Gegenstand gestohlen — und das passiert sehr oft — so zieht die Firma einfach den Betrag, den der Empfänger des Gutes fordert, dem Fuhrmann von seinem Lohn ab. Jeder Fuhrmann, der sich den Abzug nicht gefallen läßt, kann gehen. Es ist für denjenigen, der die Verhältnisse kennt, klar, daß die Firma dem armen Teufel die Gelder zu Unrecht abzieht, denn jede Firma, die einen solchen Betrieb wie W. Hemsoth hat, ist gegen derartige Fälle versichert und bekommt die gestohlenen und verloren gegangenen Güter ersetzt. Solche Abzüge sind aber auch direkt ungesetzlich und um so verwerflicher, wenn man bedenkt, daß kein Fuhrmann in der Lage ist, zu kontrollieren, ob die Güter, über die er die Papiere erhält, sich auch wirklich auf dem Wagen befinden, denn die Wagen werden ohne Wissen des Fuhrmannes beladen. Daß der Abzug für die gestohlenen oder verloren gegangenen Güter zu Unrecht erfolgt, weiß die Geschäftsleitung ganz gut, denn in allen Fällen, in denen die Fuhrleute bei dem Gewerbegericht klagbar werden, zahlt sie, ohne daß es zum Verurteil kommt, den einbehaltenen Lohn aus. So hatte auch in der verfloßenen Woche ein Fuhrmann den Betrag von 15 Mark, der für eine gestohlene Kiste abgezogen worden war, eingeklagt. Am Montag den 15. d. M. sollte der Termin stattfinden, am Sonntag mittag wurde ihm der Betrag in seine Wohnung gesandt. Unter den Fuhrleuten ist man allgemein der Ansicht, daß die Abzüge von den einzelnen Buchhaltern ohne Wissen des Firmeninhabers erfolgen. Besonders beschweren sich die Fuhrleute über die Art und Weise, wie der Prokurist Bayer sie behandelt. Herr Bayer soll voraussichtlich am 1. April in den Fuhrbetrieb übergehen, die Fuhrleute im Expeditionsbetriebe wollen demnach eine Sammlung veranstalten, um Herrn Bayer als Abschieds-Geschenk „knigges Umgang mit Menschen“ zu berechnen. Die Fuhrleute sind der Ansicht, daß dies das beste Geschenk für Herrn Bayer sein könne. Im Fuhrbetriebe liegen die Dinge noch schlimmer. Hier wird hauptsächlich für die Stadt Dortmund und der Haus- und Straßenrat abgefahren. Für diese schmutzige und ungesunde Arbeit wird ein geradezu wahrer Hungerlohn bezahlt. Die meisten Arbeiten werden des Nachts verrichtet. Die Arbeitszeit beginnt abends um 6 1/2 Uhr und dauert bis morgens 6 Uhr. Der Lohn beträgt für Fuhrleute, die die Rehrmaschine fahren, 2,75 Mark und für die, welche die Sprengwagen fahren, 2,50 Mark. Den Fuhrleuten, die mit diesem horrenden Lohn nicht auskommen können, bleibt es unbenommen, morgens um 6 1/2 Uhr sofort wieder mit dem Müllwagen weiter zu fahren. Für diese Arbeit, die in der Regel bis mittags 1 Uhr dauert, wird an die Fuhrleute 1,75 Mark und an die Arbeiter 1,25 Mark bezahlt. Der Fuhrmann kann also im günstigsten Falle bei einer 19stündigen Arbeitszeit im Tag 4,50 Mark oder einen Stundenlohn von knapp 24 Pf. verdienen. Darüber ein Wort der Kritik zu verlieren, ist überflüssig. Jede Kritik würde die zum Himmel schreienden Zustände nur abschwächen. Gleichzeitig sei aber darauf hingewiesen, daß ein Teil der städtischen Arbeiter sich dazu hergibt, für Hemsoth nebenbei zu arbeiten, indem sie als Begleiter für den Müllwagen mitgehen und dafür ja auch nur 1,25 Mk. für eine 8-10stündige Arbeitszeit erhalten. Allerdings erhalten diese Arbeiter von der Stadt einen Tagelohn von nur 3,80 Mark und da ist es leicht begreiflich, daß sie einen Nebenverdienst sehr gut gebrauchen können. Leider muß auch gesagt werden, daß die Arbeiter und Fuhrleute der Firma Hemsoth zum großen Teil selbst Schuld an den Zuständen tragen. Würden sie alle erkannt haben, daß nur durch eine starke Organisation die Mißstände beseitigt werden können, dann hätten sie längst diesen Schritt der Selbsthilfe eingeschlagen. Aber noch ist es nicht zu spät, noch kann an eine Besserung der Verhältnisse herangegangen werden, dazu gehört aber, daß sich die Fuhrleute und Arbeiter nicht nur bei Hemsoth auf ihre Menschenrechte besinnen, sondern die Kollegen von ganz Dortmund müssen zu der Ueberzeugung kommen, daß sie sich dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande anschließen müssen, um geschlossen für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen.

Dortmund. In den kleineren und mittleren Orten, wo die Organisation noch keinen festen Fuß gefaßt hat, haben unsere Kollegen besonders viel unter der

Willkür des Unternehmertums zu leiden. Dieses sind wir schon auf diesem Gebiete gewöhnt, das aber, was sich der Fuhrunternehmer **H. E. E. R. M. A. N. G.** zu Leide gerechnet, leistet, übersteigt denn doch, wie vor dem hiesigen Schwurgericht festgestellt wurde, alle Begriffe. Bei **Heiermann** war zur Mithilfe der 60jährige Arbeiter **Weller** gegen 1 Mt. Lohn, Kost und Logis beschäftigt. Ein Bett war ein überflüssiger Luxusgegenstand, deshalb schloß **Weller** auf dem Heuboden, wohin er durch Kletterer über eine Leiter gelangte. Da die Arbeit, Schieblarrenfahren zc. dem **W.** zu schwer wurde, hörte er auf und verlangte von **H.** seinen Lohn und die Papiere. Doch da hatte er seine Rechnung ohne **H.** gemacht, denn dieser, als echtes Glied seiner Masse, war nun empört, als er die billige Arbeitskraft loswerden sollte. **H.** gab deshalb einem anderen Arbeiter den Auftrag, den Mann vom Hof wegzuprügeln; dies führte der dienstwillige **Andreas** **Verling** auch getreulich aus. Er schlug den **Weller** wiederholt mit einem Stocke über den Kopf und warf den alten Mann in den Straßengraben. Das ist eine sonderbare Manier, sich wegen des schuldigen Lohnes mit den Arbeitern auseinanderzusetzen. Die Bibel sagt: „Wer seinen Arbeitern den Lohn nicht gibt, der ist ein Bluthund!“ Bei der Balgerei jagte **Weller**, so ein Unternehmer, der seine Arbeiter blutig schlagen lasse, sei nicht mehr wert, als daß der „rote Bahn“ auf seinem Dache brenne. In der Nacht vom 28. zum 29. November 1908 brannte dann der Schweinefall des **H.** nieder, wodurch ein Schaden von 65 Mt. entstand, der aber durch Versicherung gedeckt ist. Am 5. Dezember wollte **W.** aus neue sein Geld und seine Karte holen, er wurde aber als der nutmaßliche Brandstifter festgehalten und zuerst mit einer Kette an einem Wagen festgebunden. Später wurde er dann verhaftet und sitzt seit der Zeit in Untersuchungshaft. Vor dem Schwurgericht hat sich **W.** nun wegen Brandstiftung zu verantworten. Die Sache konnte aber wegen Erkrankung einer Zeugin nicht zu Ende geführt werden, es trat deshalb Verjahrung ein.

Unsere Kollegen können aus diesem Falle wiederum ersehen, wie gefährlich die Existenz der Arbeiter bis ins hohe Alter hinein ist. Alle derartigen Auswüchse einer brutalen Unternehmerrausbeutungswut können einzig und allein nur durch die Organisation beseitigt werden. Wer von unseren Kollegen nicht will, daß ihm in seinem Alter, wenn er wie eine Zitrone ausgepreßt auf das Straßenpflaster geworfen wird, daselbe oder ein ähnliches Schicksal zu teil wird, der trete dafür ein, daß unsere Organisation sich mehr und mehr ausbreitet, damit auch dem Unternehmertum in den kleinsten Orten beigebracht werden kann, daß auch der Arbeiter ein Mensch ist und als solcher eine menschenwürdige Behandlung zu verlangen hat.

Frankenberger i. Sa. Der Fuhrgeschäftsinhaber **Eduard Köhler** hat uns schon wiederholt Veranlassung gegeben, uns mit ihm im „Courier“ zu beschäftigen. Vor kurzem mußten wir wieder einmal in der Tagespresse auf diesen Betrieb aufmerksam machen. Köhler beschäftigte einen, sagen wir nicht ganz zurechnungsfähigen, sonst aber gesunden und arbeitsamen russischen Arbeiter. Derselbe erhielt einen Wochenlohn von 4 Mt. und etwas Kost. Da nun mit einem solchen horrenden Einkommen ein erwachsener Mensch nicht bestehen kann, so half Herr Köhler in verschiedenem etwas nach. Er verteilte Titulationen wie **Bagabund**, **Faulenzler**, **Zwischhändler**, womit er selbstredend niemals sich gemeint hat. Vor einiger Zeit vergriff er sich tatsächlich an dem Arbeiter **Safner**, diesem eine Wunde unter dem Auge beibringend. Auf diese Nothet sollte gleich noch eine Täuschung des Publikums folgen.

Safner war nämlich zu dem Expedienten der „Vollstimme“ gegangen, und zwar noch vollständig blutend, und hatte diesen erlucht, den Vorfall zu veröffentlichen. Diesem kam der Beauftragte auch nach. Auf einmal stellt sich einige Tage später Herr Köhler auch beim Berichterstatter ein, sucht alles als puren Schwindel und Macheakt hinzustellen und brachte es fertig, daß der Berichterstatter die erstmalige Notiz widerrufen und mit Bedauern zurücknahm. Nunmehr bemächtigte sich aber der Verband der Angelegenheit und siehe da, die in der ersten Notiz gerügten Vorgänge sind alle erweislich wahr. Selbstverständlich haben wir nun der „Vollstimme“ sofort reinen Wein eingeschönelt. Herr **Ed. Köhler** können wir verraten, daß die sogenannten Verbandsbrüder ihm noch beibringen werden, wie man Arbeiter zu behandeln hat.

Die Fuhrwerksbesitzer von Groß-Lichterfelde und der Reichsverband. In der letzten Monatsversammlung des Vereins der Fuhrwerksbesitzer von Groß-Lichterfelde wurde unter anderem besonders hervorgehoben, daß „der von der Ortsgruppe Lichterfelde des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie am 1. April des Vorjahres veranstaltete volkstümliche Abend soviel Anklang gefunden hat, daß angeregt wurde, einen jährlich wiederkehrenden Festtag daraus zu machen. Die Ortsgruppe Lichterfelde hält dafür, daß nach dem Ergebnis des Vorjahres die entstehenden Kosten gedeckt werden, wenn jeder Verein, der an der Feier teilnimmt, etwa 8 Mt. dazu beibringt.“ Damit ist also festgesetzt, daß die Fuhrherren in Groß-Lichterfelde mit dem Reichsverband ein Herz und eine Seele sind. Möge ihnen die schöne Brüderlichkeit auch bekommen. Unsere Kollegen wissen nun, wie sie ihre Fuhrherren dort einzuschätzen und zu bewerten haben.

Hannover. (Möbeltransportarbeiter.) Vor einiger Zeit berichteten wir bereits an dieser Stelle, daß in Hannover unter den „festangestellten“ Packern und Kutschern eine „gelbe“ Organisation gegründet sei. Als einer der ersten „Macher“ kommt, wie wir auch bereits damals berichteten, der **Packer** **Fritz** **Stemann**, beschäftigt bei der Firma **G. Walterstein** in Frage. Wir teilten seinerzeit auch mit, daß **F. S.** sein „25jähriges“ Jubiläum gefeiert. Bei dieser Feier schrieb nun unsere bürgerliche Presse, **F.** habe

25 Jahre „ununterbrochen“ in treuer Arbeit bei der Firma **Walterstein** in Arbeit gestanden. Um diese Behauptung zu ergänzen, müssen wir mitteilen, daß **F.** bereits ein-, wenn nicht gar zweimal von der Firma entlassen war. Deshalb die Entlassung erfolgte, weiß **F.** ja am allerbesten. Außerdem ist er aber auch zwei Jahre Soldat gewesen, selbstverständlich auch „Kriegervereiner“, so daß er in Wirklichkeit etwa 22 Jahre im Beriehe tätig gewesen ist. Nun, wer es versteht, in „Ergebenheit“ seinem Herrn zu dienen, bei dem nimmt man es nicht so genau.

Einige Tage nach der Geburt der „Gelben“ erhielten wir folgenden Schreiben:

„Unterzeichnete melden hiermit ihren Austritt aus dem Zentralverband der Handels-, Verkehrs- und Transportarbeiter zum 1. Januar 1909 an. **Fritz** **Stemann**, **August** **Heimberg**, **August** **Diedrich**, **Adolf** **Hoffmeister**, **Wilhelm** **Voss**, **Gustav** **Alstedter**, **Wilhelm** **Wolff**, **Gustav** **Stemann**, **Albert** **Koch**, **Heinrich** **Kauer**, **Fritz** **Heune**, **Robert** **Warmuth**.“

Inwieweit bei sämtlichen Unterzeichneten die Unterschrift aus freiem Willen erfolgt ist, wollen wir nicht untersuchen. Wir legen dies Schreiben zu den Akten und werden es zur gegebenen Zeit, wenn wieder einmal über den „Terroismus“ der Gewerkschaften gezeitert wird, verwenden. Bemerken wollen wir noch, daß die genannten Arbeiter bei der Firma **Walterstein** beschäftigt sind. Diese Firma hat auch noch einen zweiten Packer entlassen, von dem sie annahm, daß er sich nicht ohne weiteres beugen würde. Selbstverständlich darf auch die Firma **W. Luther**, Inhaber Oberheide, bei dieser Aktion nicht fehlen. Von den dort beschäftigten Packern und Kutschern wurden die beiden **Packer** — die seit über zehn Jahren im Betriebe tätig sind — sowie ein Kutscher plötzlich entlassen. Diese Kollegen hatten in mehreren Versammlungen das Treiben verschiedener Herren gebührend gekennzeichnet und durften demzufolge an der beschließenden Versammlung nicht teilnehmen, erhielten aber dafür ihre Entlassung. Die organisierte Arbeiterschaft führt genau über solche Herrenrechtsauswüchse. Die Herren dürfen aber nicht glauben, daß ihre Dämme in den Himmel wachsen. Sie müssen gegenwärtig triumphieren, es kommt aber die Zeit, wo sie das Gegenteil tun werden. **Mau** scharf macht scharf!

Hinterher teilte uns auch noch der Kutscher **Schwepp** von der Firma **W. Luther** mit, daß er aus der Organisation austräte, ebenso auch ein solcher von der Firma **M. Melbel**. Unsere Herren Unternehmer wollen ihren Sieg vom vorigen Herbst voll ausnutzen. Mit dem Schwachen des Frühlinges scheint neuer Kampfesmut in ihre Brust zu zehren. Verschiedenen Arbeitern, die um Arbeit nachfragen, wurde eröffnet, sie könnten nur dann in Arbeit treten, wenn sie aus der Organisation austräten würden. Dieses Ansinnen stellte man auch an Arbeiter, die das ganze Jahr acht bis zehn Wochen, höchstens jedoch ein Vierteljahr im Möbeltransportgewerbe tätig sind, die übrige Zeit aber als Bauarbeiter beschäftigt sind.

Namentlich ist es Herr **Oberheide**, Inhaber der Firma **W. Luther**, der auf diesem Gebiete hervorragend tätig ist. So suchte dieser Herr, wie auch die Firma **Walterstein** vor einiger Zeit im „Fuhrhalter“, „organisationsfreie“ Packmeister. Bei der Firma **Walterstein** scheint dieses Insulat nicht den gewünschten Erfolg gehabt zu haben, denn sie suchte vor einigen Tagen in Leipzig, und zwar in den dortigen bürgerlichen Blättern, „unorganisierte“ Packmeister. Ein **Packer**, der sich meldete, erhielt folgende Antwort:

Herrn **Packer** **Paul** **Kurze**, Leipzig.
Am Dienstagmorgen komme ich nach dort und wollen Sie bitte zum **Barfuss** 1. und 2. Klasse kommen, in die Nähe des **Büffels** und zwar zum **Berliner Bahnhof**, ich werde Sie dort erwarten.
Hochachtungsvoll
H. Walterstein“

Dinnerstag! Ist das aber eine feine Nummer, 1. und 2. Klasse, in der Nähe des **Büffels**! Sollte der unorganisierte **Packer** in **Sekt** ertränkt und vom **Büffel** aus bis zur „**Gelbsucht**“ geführt werden? Ja, ja, wenn's gilt, die legale Organisation der Arbeiter zu vernichten, dann kann man sich's ja etwas leisten lassen.

Mit welchen Charakteren wir in Hannover unter den Herren Möbeltransporteuren zu rechnen haben, mag folgender Vorfall zeigen: Der hiesige Lokalbeamte der Brauereiarbeiter wurde nach **Danzig** versetzt. Der Hauptvorstand des genannten Verbandes setzte sich mit uns telephonisch in Verbindung und wurde abgemacht, daß in den nächsten Tagen jemand vorkommen sollte, um die Sache näher zu besprechen. Umgefahr eine halbe Stunde später erscheint auf dem Bureau der Brauereiarbeiter ein Herr, der sich als der Fuhrwerksbesitzer und Möbeltransporteur **Scheffler** vorstellt. Die Frage, ob er von den Transportarbeitern käme, beantwortete er mit ja!!! Demzufolge ward ihm der **Umzug** überwießen. Wir stellen nun fest, daß Herr **Scheffler** offensichtlich die Unwahrheit gesagt, sich also den **Umzug** „erobert“ hat. Die Herren handeln eben nach dem Grundsatz: **Geld** stinkt nicht. Und so etwas nennt sich **veiller** Geschäftsbetrieb. Wir brauchen wohl nicht extra zu betonen, daß Herr **Scheffler** von uns keinen Auftrag erhalten hat.

Die Herren Möbeltransportgewaltigen beantworten unsere vorläufige Lohnforderung mit der „**Unsperrung**“. Nun, wir werden auch das zu ertragen wissen, wenn die Herren **blödsinnig** glauben, mit solchen Mitteln die Organisation vernichten zu können, dann irren sie sich ganz gewaltig. Wir können waren. Auch für uns kommt die Zeit, wo wir gleiches mit gleichem vergelten werden.

Vor einiger Zeit berichteten wir auch über die Bestrafungen verschiedener Streiksünder. Zwischen

haben diese Urteile die Berufungsinstanz passiert und haben, wie wir bereits damals voraussagten, eine wesentliche Korrektur erfahren. Zwei Kollegen waren damals zu 3 resp. 4 Monate Gefängnis verurteilt. Vor der Strafkammer wurde der eine Kollege freigesprochen und aus den 4 wurden 2 Monate Gefängnis. Ein anderer wurde zu 2 Monaten verurteilt und in der Berufungsinstanz freigesprochen.

In der Kronenstrafe, wo sich das Geschäftslokal der Firma **Walterstein** befindet, wurde ein Streikposten verhaftet und zur Anzeige gebracht. Die Anklage erfolgte wegen groben Unfug, auch soll der Streikposten einen Menschenauflauf verursacht haben und der Aufforderung des Schutzmannes, weiter zu gehen, nicht Folge geleistet zu haben.

Bereits nach Vernehmung des Schutzmannes bezichtigte der Amtsanwalt auf weitere Zeugen und beantragte selbst Freisprechung des Angeklagten. Wir meinen, in der Voruntersuchung mußte doch bereits die **Haftlosigkeit** der Anklage sich ohne weiteres ergeben haben. Die Bewegung des gesamten Apparates wäre sicherlich nicht notwendig gewesen. Unsere liebe überreife Polizei hat sich hierbei einen gründlichen Reinsfall geholt. Ob's was nützen wird, ist zweifelhaft.

Ein anderer Sünder, der ebenfalls groben Unfug verübt haben soll, ist vom Schöffengericht freigesprochen, hiergegen hat nun der Staatsanwalt Berufung eingelegt. Die Sache schwebt noch.

Wie leicht ein Unternehmer sich beleidigt fühlen kann, hat uns Herr **Otto** **Harber** gezeigt. Ein Königsberger Kollege soll diesen Herrn, ob mit Recht oder Unrecht bleibe dahingestellt, „**Duffel**“ geschimpft haben. Urteil 5 Mt. Geldstrafe. Herr **Harber** ist also kein „**Duffel**“.

Wir weisen noch besonders darauf hin, daß die bei uns organisierten **Möbelpacker** im Besitze einer „**Braunen**“ **Legitimationskarte** sind, die regelmäßig monatlich abgestempelt sein muß.

Wir bitten unsere Kollegen im Reich, dies bei den aus **Hannover** kommenden Packern genau beachten zu wollen.

Jena. Die Errichtung einer Fahr- und Fachschule erstreben seit längerer Zeit die im hiesigen Transportgewerbe Beschäftigten. Die hiesige Zahlstelle des Transportarbeiter-Verbandes hat an den Gemeindevorstand eine dementsprechende Denkschrift nebst Eingabe gerichtet, die auch die Unterstützung und Bewilligung des hiesigen Tierchutzvereins und des Vereins gegen Vivisektion gefunden haben. Da nun die Ortsverwaltung Material aus **Breslau** und **Leipzig** sich verschafft hat, fand eine Sitzung zwischen den beteiligten Körperschaften unter dem Vorsitz des zweiten Bürgermeisters **Dr. Müller** statt. In dieser Sitzung ist der Beschluß gefaßt worden, einen Vertreter der Transportarbeiter, einen Fuhrunternehmer sowie einen Beauftragten des Tierchutzvereins auf Kosten der Stadt **Jena** nach **Leipzig** zu delegieren, die sich, sobald dort wieder ein Kurkurs stattfindet, über die Art und Weise einer solchen Einrichtung unterrichten sollen. In einer späteren Sitzung soll dann über die gesammelten Erfahrungen Bericht erstattet werden, um weitere Stellung in dieser Angelegenheit zu nehmen. Hoffentlich geht es recht bald vorwärts, damit **Jena** die erste Fahrschule in **Thüringen** bekommt. Kollegen, arbeitet für den weiteren Ausbau unserer Zahlstelle mit, damit wir unsere Ziele erreichen können und besucht die Versammlungen, damit ihr kennen lernt, was Organisation bedeutet.

Leipzig. Die im **Zirkus** **Sarrafani** beschäftigten Kutscher nahmen in verschiedenen Betriebsversammlungen Stellung zu ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen und beauftragten die Organisationsleitung des Transportarbeiter-Verbandes, bei der Direktion vorstellig zu werden, damit die zahlreichen Mißstände beseitigt würden.

Dem Verlangen der Kutscher wurde entsprochen und die Direktion in einem höflichen Schreiben auf die unhaltbaren Zustände im Betrieb aufmerksam gemacht. In dem uns zugehenden Antwortschreiben bestritt die Direktion zum Teil die Dinge, teilweise wurden sie zugegeben und auf das **Wandergeschäft** zurückgeführt. Gleichzeitig wurde aber versprochen, auf Beseitigung der Mißstände bedacht zu sein.

Wie die **Zirkusdirektion** sich nun die Beseitigung der Mißstände dachte, bewies sie am besten dadurch, daß sie zwei Kutscher, welche Veranlassung zu den Betriebsversammlungen gegeben haben sollten, **Knall** und **Pall**, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entließ. Trotz Vorstelligwerden der Organisationsleitung wurden die Kutscher nicht wieder eingestellt.

Welche Zustände in diesem Betrieb, der durch ein ausgeprägtes **Reklamewesen** alles aufbietet, das **Publikum** heranzuziehen, bestehen, mögen folgende Tatsachen beweisen. Es herrscht ein ausgeprägtes Strafsystem. Strafen von 50 Pf. bis 5 Mt. sind keine Seltenheiten, auch mußten die Kutscher nicht, welche Veranlassung die vom Lohn in Abzug gebrachten Strafgebühren fanden. **Aborte** standen den Kollegen nicht zur Verfügung, sie waren daher bei Verrichtung ihrer Bedürfnisse gezwungen, die städtischen **Abortanlagen** oder **Restaurants** aufzusuchen. Das war mit **Geldausgaben** verbunden. Von dem Inhalt der Arbeitsverträge, welche die Kutscher unterschreiben mußten, hatten die Kollegen keine Kenntnis. Ein **Duplikat** zu verabsorgen dazu war die Firma zu befragen. Persönlich konnten wir uns davon überzeugen, daß es nicht zu den Seltenheiten gehört, daß beim **Neueintritt** die Kutscher gezwungen waren, die **Kleidung** ihres **Vorgängers** zu tragen, ohne daß vorher dieselbe einer gründlichen **Reinigung** unterzogen worden wäre. **Räume**, wo die Kutscher ihre Sachen unterbringen können, stehen nicht zur Verfügung. Der **Stall**, an dessen Wänden das **Wasser** herunterläuft,

dient den Kutschern als Aufenthaltswahlraum und gleichzeitig als Schlafstätte. Das Nachtlager muß direkt neben dem Vieh aufgeschlagen werden, als Unterbett dient eine Schütte Strohd, als Deckbett finden ein paar Decken ohne Ueberzug Verwendung; infolgedessen die Arbeiter die Lumpen Tag und Nacht, Sonntag wie Woche auf dem Leib behalten müssen. Als Waschvorrichtung dienen die Pferdeeimer, Handtücher und Seife sind unbekannte Dinge.

Dazu kommt eine Arbeitszeit, mit wenigen Unterbrechungen, von morgens 1/7 bis nachts 12 Uhr, außerdem müssen Stallwachen wechselseitig ausgeführt werden, eine Bezahlung dafür erfolgt nicht. Trotzdem die Arbeitswoche nicht aus 6, sondern aus 7 Arbeitstagen besteht, wird den Kutschern niemals ein freier Tag gewährt. Dafür werden die Kollegen umso schlechter behandelt, es ist sogar vorgekommen, daß der Kutscher Kihlewind vom Oberkutscher Prühn eine Tracht Prügel bekam. Genau so traurig wie im Arbeitsverhältnis und bei der Behandlung liegen die Dinge in Punkto Bezahlung. Ganze 3 Mk. Lohn werden pro Tag gewährt, dabei sind die Kollegen mit Einnehmen ihrer Mahlzeiten stets auf die Knieen angewiesen.

Infolge der herrschenden Mißstände ist es begreiflich, wenn dieser Betrieb einem Laubenschlag gleich und die Kutscher es vorziehen, denselben baldigst zu verlassen.

Durch die von der Organisation an den bestehenden Zuständen öffentlich geübte Kritik sah die Zirkusdirektion sich doch veranlaßt, Verbesserungen für die Kutscher zu schaffen. Zunächst wurden die Wohnverhältnisse geregelt, den Kollegen wurde ein Duplikat ihres Arbeitsvertrags ausgehändigt, die Anzüge wurden chemisch gereinigt — Behandlung ist besser geworden, auch soll das bestehende Straßensystem, ohne das die Direktion glaubte gar nicht auskommen zu können, nunmehr von der Bildfläche verschwinden. Wenn auch die beiden entlassenen Kollegen, denen die Organisation erst ihren rückständigen Lohn herausholen mußte, nicht wieder eingestellt wurden, so dürfte in Zukunft die Zirkusdirektion sich doch die Sache reiflich überlegen, ehe sie mit Arbeiterexistenzen in der gleichen Weise, wie bisher geschehen, umspringt. Da der Zirkus wandert, so empfehlen wir der Kollegenenschaft, auf diesen Betrieb ein wachsames Auge zu haben, damit die alten Zustände nicht wieder eintreten.

Norden. Unendlich schwer hält es, die Kollegen am Orte für die Organisation zu gewinnen, resp. die gewonnenen Kollegen in der Organisation zu halten. Nach alledem hätte es fast den Anschein, als seien die Lohn- und Arbeitsverhältnisse so, daß die Organisation eine überflüssige Einrichtung sei. Daß hier die Organisation nicht überflüssig, sondern unbedingt notwendig ist, muß jeder zugeben, der die Arbeitsbedingungen kennt, unter welchen unsere Kollegen zu leben haben. Da sehen wir, daß die Arbeitszeit in den Fuhrbetrieben eine fast unbegrenzte ist, und sind daher solche von 14 bis 15 Stunden keine Seltenheit, sondern eine ständige Erscheinung. Bezahlung von Ueberstunden kennt man nicht. Auch für Sonntagsarbeiten erfolgt in den wenigsten Fällen eine Bezahlung. Da werden Lufttouren gemacht, Dreifachmaschinen gefahren usw. Sehen wir uns die Löhne an, so hält es kein Kollege im Lande für möglich, daß hier noch solche von 14 bis 18 Mk. gezahlt werden. Da sollte man annehmen, daß die Kollegen sich endlich mal aufraffen und eine Aenderung anstreben würden. Aber weit gefehlt. Die Gleichgültigkeit und Interesslosigkeit übertrifft hier alles. Dazu sind sonst noch Mißstände verschiedener Art vorhanden. So z. B. auf dem Güterbahnhof; trotzdem die Bestimmung besteht, daß Güter nur bis 7 Uhr abends verladen werden dürfen, steht man fast täglich, daß noch um 9 Uhr und später Waggons mit Stroh beladen werden. Ob hier vor selten der Bahnbedürfnisse nur ein Auge zugedrückt wird oder alle beide, läßt sich schwer sagen. Die Gefährlichkeit dieser Arbeit kann man sich denken, wenn man sieht, in welcher Höhe die Wagen beladen werden. Da auf dem Ladestrand des Abends kein Licht brennt, so ist die Arbeit direkt lebensgefährlich.

Solche Zustände zu befeitigen, sollte sich jeder Kollege zur Pflicht machen. Deshalb sollten die drückendsten Kollegen endlich den Wert der Organisation einsehen und sich derselben anschließen. Die Erfahrung lehrt, daß überall nur festgefügte Organisationen Verbesserung schaffen und im Interesse der Kollegenchaft wirken können.

Sangerhausen. Die hiesigen Kutscher, besonders die in den Deponiebetrieben beschäftigten, führen hier ein jämmerliches Dasein. Ganz abgesehen davon, daß die Behandlung dieser Kollegen in allen Betrieben vollständig zu wünschen übrig läßt, sind auch hier die Lohn- und Arbeitsbedingungen recht traurige. Im Sommer von morgens 3 oder 4 Uhr bis in die stinkende Nacht hinein, müssen die „Knechte“ im Dienste ihrer „Herren“ schuften, für einen Lohn, den man besser Amosen nennt! Im Winter erlaubt es ja nun die Tageszeit nicht, daß die Arbeitszeit in dieser Weise ausgedehnt wird, jedoch ist dieselbe auch dann noch so beschaffen, daß man nichts zu lachen hat. Die Löhne dieser Kollegen schwanken zwischen 12—17 Mark pro Woche, jedoch wird in den meisten dieser Betriebe der möglichst niedrige Lohn gezahlt und dafür den Kutschern eine sogenannte „Gratifikation“ versprochen. Dieses „Geschenk“, welches etwa 14—16 Mark beträgt, wird aber nicht etwa unbedingt gezahlt, sondern werden hierbei allerlei Pflichten auf den Kutscher geladen. Auch Kartoffelfeld und Holz erhalten unsere Kollegen „Knechte“ von ihrem mildtätigen „Herrn“. Wenn die Kutscher aber alle diese

Verprechungen erhalten wollen, dann sind sie zunächst verpflichtet, eine bestimmte Zeit, die sich fast immer auf ein Jahr bezieht, im Betriebe zu arbeiten, verläßt ein Kollege vorher die Stätte seines Wirkens, dann kommt es auch vor, daß er von seinem „Herrn“ auf Bezahlung der erhaltenen Naturalien verklagt wird, wie dies in letzter Zeit bereits geschehen ist! Die hiesigen Deponomen klagen oftmals auch über „Leutenor“, wollen aber nicht einsehen, daß sie selbst die Arbeiter durch die übermäßig lange Arbeitszeit und den überaus kärglichen Lohn, in Verbindung mit den schlechten sanitären Verhältnissen, fern halten! Hier am Orte ist die Krise mit aller Wucht niedergebroschen und wir können ruhig sagen, daß die Arbeitslosigkeit geradezu schrecklich in diesem Jahre ist, also von Mangel an Arbeitskräften keine Spur! Aber nicht jeder Arbeiter setzt seine Gesundheit für einen Hungerlohn aufs Spiel. Denn daß in vielen Deponiebetrieben selbst bei der schlechtesten Witterung kein Feuer in der Leutenor gemacht werden darf, oder daß oft diese Stuben in denbar schlechtestem Zustande sind, ist doch bekannt.

Daß daher oftmals nicht die bestmöglichen Leute als Kutscher in diesen Betrieben beschäftigt sind, ist wohl erklärlich und die Unternehmer haben gar keinen Grund, über schlechte Arbeit resp. Behandlung der Pferde zu klagen. Demu zunächst kann man von den oftmals im jugendlichen Alter stehenden Kollegen keine vollständige Sachkenntnis erwarten und andererseits sind wie gesagt, die miserablen Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht dazu angetan, die Berufskollegen besonders anzuspornen.

Für unsere Kollegen in diesen Betrieben ist es aber an der Zeit, sich nun endlich Mann für Mann, ob jung oder alt, ihrer Organisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, anzuschließen, denn nur mit Hilfe der Organisation wird es möglich sein, auch hier endlich bessere Zustände zu schaffen. Deshalb hinein in den Verband und Schulter an Schulter für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gekämpft, dann werden auch eure Herren nicht mehr in euch „nur Knechte“ sehen.

Stuttgarter-Gammler. Um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Transport- und Fuhrwerksbetrieben festzustellen, hat die Ortsverwaltung beschlossen, eingehende Erhebungen anzustellen. Die Erhebungen erfolgen mittels Fragebogen, die im ganzen 13 Fragen enthalten. Da erfahrungsgemäß unsere Berufskollegen die Bedeutung solcher Erhebungen leider noch nicht zu schätzen wissen, haben wir die Zahl der Fragen möglichst eingeschränkt und nur solche gestellt, die absolut notwendig sind, um ein richtiges Bild über die derzeitigen Verhältnisse der Kollegen zu erhalten. Wir eruchen die Kollegen, dafür zu sorgen und mitzuhelfen, daß wir eine möglichst große Zahl richtig ausgefüllter Fragebogen erhalten. Soll die ganze Arbeit nicht umsonst sein, müssen mindestens 6—800 Fragebogen ausgefüllt werden. Deshalb alles an die Arbeit.

Stuttgart. Zur Lohnbewegung der Möbeltransportarbeiter. Die im Transportarbeiterverband organisierten Möbeltransportarbeiter haben den im März 1907 abgeschlossenen Tarifvertrag auf 1. Januar 1909 gekündigt. Bald darauf ist die Firma Eward Böhle sen. mit dem Anerbieten an uns herantreten, mit ihr einen Sondervertrag abzuschließen. Obwohl wir uns von vorneherein darüber klar waren, daß dies nur ein Mandor sei und nicht einmal ein geistreiches, ließen wir der Firma unsere Forderungen zugehen. Darob herrschte bei den Herren Eugen und Karl Böhle Festtagsstimmung, denn sie hatten uns, wie sie meinten, ganz gehörig in die Suppe gespuht. Als ob wir ein Interesse daran gehabt hätten, unsere Forderungen zu verheimlichen. Wir gönnen ihnen diese Freude. Nachdem ihnen unsere Forderungen bekannt waren, dachten sie natürlich nicht mehr daran, die so eingeleiteten Verhandlungen fortzusetzen. Dazu hatten sie keine Zeit mehr, denn jetzt hieß es, den verhassten Noten ein für allemal den Garaus zu machen. So legten sie sich auf ihr geschätztes Hinterteil, schrieben einen Vertrag zusammen und legten ihn unter Drohung sofortiger Entlassung und Achtlosklärung zur Unterschrift vor. Auch dieses gelang ihnen, die Zeit war ja zu günstig, den ganzen langen Winter wenig Arbeit, folglich auch wenig Verdienst, die Kerle haben Hunger, und so müssen sie sich's gefallen lassen, daß wir die Arbeitszeit verlängern und den Lohn um 2 bis 3 Mk. pro Woche kürzen. Auch diese Freude um ihres Erfolges willen gönnen wir ihnen von Herzen. Nur ein Unfand quält sie; und zwar je näher es der Pflanzzeit zugeht, immer stärker, daß ihre Arbeiter am Ende gar aufgefordert worden sein könnten, den Vertrag zu unterschreiben. Nachdem sie ihren „Bergewaltigungsversuch“ eingeleitet hatten, rechneten sie bestimmt damit, daß der Transportarbeiterverband nur Marm schlagen werde. Wertwärtigerweise rührte der sich nicht im geringsten. Nun ist aber die Pflanzzeit inzwischen bedenklich in die Nähe gerückt, die Herren möchten nun wissen, was wir vorhaben, daß wir allen zum Tod immer noch schweigen. Um dies zu erfahren, streckt ein neumal Gescheiter im „Neuen Tagblatt“ die Fühlhörner aus. Unter dem Vorwand, dem umziehenden Publikum gute Ratschläge zu erteilen, schreibt er unter anderem: „Auch liegt das zeitige Umziehen ganz besonders im Interesse des Publikums, da die Möbeltransportarbeiter den seit zwei Jahren bestehenden Tarif gekündigt haben auf 1. April und bis heute noch keine Sitzung erzielt wurde.“ An anderer Stelle schreibt er: „Ganz besonders wäre es zu empfehlen, den Umzug, wenn nur halbwegs möglich, vor dem 25. März zu bewerkstelligen.“ Der gute Mann täuscht hier der Öffentlichkeit vor, unser Tarif laufe am 1. April ab. Wir erklären ihm und der ganzen Öffentlichkeit, daß wir seit dem 1. Januar 1909 in einer vertragslosen

Zeit leben und am 25. März tun können, was uns beliebt. Im übrigen glauben wir ihm aufs Wort, daß ihm der 25. März, der 25. Juni, der 25. September und die darauffolgenden Tage Kopfschmerzen machen. Nicht wahr, Herr B., jetzt wissen Sie genau so viel wie vorher. Wir aber wissen, was wir wollen, und wenn der richtige Zeitpunkt gekommen ist, genieren wir uns auch nicht zu sagen, was wir wollen.

Würzburg. Die am 14. Februar stattgefundene allgemeine Kohlenarbeiter-Versammlung war trotz lebhafter Agitation nicht gut besucht. Genosse Hüfnagel aus Nürnberg referierte über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Kohlenbetrieben und schilderte eingangs die Entwicklung und Entstehung der modernen Arbeiterbewegung vor 50 und 60 Jahren. Nicht nur die gelernten, sondern auch die ungelerten Arbeiter hatten seit dieser Zeit den Gedanken der Organisation immer mehr erfaßt. Die Ausbeutung durch den Unternehmer treibe die Arbeiter mit Notwendigkeit zum Zusammenschluß und zur Selbsthilfe. Nur dort, wo wirklich leistungsfähige Organisationen bestehen, können die Arbeitgeber zur Berücksichtigung der Rechte der Arbeiter in dazu geschaffenen Tarifverträgen gezwungen werden. Hedner führt hier tatsächliche Erfolge an und verweist besonders auf Nürnberg, wo im Kampfe mit den Kohlenbaronen erhebliche Verbesserungen erzielt wurden. Der Mindestlohn wurde von 22 auf 24 Mark erhöht, sowie Bezahlung der Ueberstunden und Gewährung eines Urlaubes erreicht. Auch in Würzburg könne durch tatkräftiges Zusammenarbeiten der Kollegen vieles für die Verbesserung und Hebung geleistet werden. Die Kollegen müssen sich aus ihrer Gleichgültigkeit aufraffen, dem Verband beitreten und durch fortgesetzte Aufklärungsarbeit für ihre Sache wirken. Voraussetzung und bringende Notwendigkeit sei hier das Lesen der richtigen Tageszeitung, der Arbeiterpresse. In der sehr lebhaften Diskussion wurden die traurigen Verhältnisse in Würzburg sehr eingehend besprochen. Löhne von 2 und 2,20 Mark täglich und Arbeitszeit von 9—10 Uhr abends sei bei diesem Lohn hier anzutreffen. Ferner wurden an der Hand des Nürnberger Tarifvertrages die Nürnberger und Würzburger Verhältnisse gegenübergestellt und weckte der scharfsinnige Gegenüber die Aufmerksamkeit. Charakteristisch für den Geist der Würzburger Kollegen sei es, daß ein Kollege seinen Austritt mit den in der „Neuen Bayerischen Landeszeitung“, dem Reichsverbandsschrift, gegen unsere Führer erhobenen Verleumdungen begründete. Wenn unsere Kollegen dieses Blatt lesen, das unsere Kollegen fortgesetzt verleumdet und beschimpft, sei ihr Indifferenzismus und ihre Laune vollkommen erklärlich. Weiter wurde das Gebahren eines Unternehmers scharf verurteilt, der seinen Arbeiter, nachdem er ihn anlässlich des Hochwassers gehörig ausgenutzt hatte, denselben später kurzerhand entließ. Bemerkt wurde ferner, daß vor zwei Jahren unter den Kohlenarbeitern große Begeisterung vorhanden war, aber der Anschluß durch Quertreiberei wieder vereitelt wurde. Auch demütigten solche Kollegen einen an der Diskussion der damaligen Versammlung teilnehmenden Verbandskollegen. In seinem Schlußwort sagte der Referent die gewonnenen Ergebnisse zusammen und wies die Angriffe der Landeszeitung scharf zurück. Für den Arbeiter sei es unwürdig, diese Kapitalistenpresse zu unterstützen. In jedes Arbeiterheim gehöre die Arbeiterpresse. Mit der Forderung, durch verständige, auffällende Agitation die noch Fernstehenden zum Beitritt zu bewegen, schloß Hedner sein wirkungsvolles, mit lebhaftem Beifall aufgenommenes Referat. Hierauf schloß die Versammlung.

Das Ergebnis der Versammlung zeigt, daß hier in Würzburg noch direkt barbarische, mittelalterliche Zustände herrschen, die aber die Kollegen keinesfalls veranlassen, durch Beitritt zum Verband für ihre Besserstellung einzutreten. Die Klosterappetit unserer frommen Bischofsstadt läßt die unterste Schicht der Arbeiterschaft nicht zum Denken und Aufkaffen kommen und leben diese in ihrer Gleichgültigkeit dahin. Die in unserem Würzburger Parteiblatt, dem „Fränkischen Volksfreund“, von uns veröffentlichten mißlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse treffen vollinhaltlich bei allen zu unserem Verband zu zählenden Kategorien, wie Handels-, Transport- und Kohlenarbeiter zu. Die Konzentrierung des Kapitals bewirkt der Zusammenschluß der Unternehmer macht sich sehr auch in Würzburg bemerkbar. Diesbezügliche Schriftstücke wurden von München aus an hiesige Unternehmer gelangt und werden wir darauf noch zurückkommen. Desto notwendiger ist deshalb der Zusammenschluß unserer Kollegen, um dem Vorhaben ein kräftiges Paroli zu bieten. Auch in Würzburg sind scharfe Kämpfe mit den Unternehmern zu erwarten.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Die Kollkutscher, Bodenarbeiter u. waren am Sonntag, den 7. Februar, versammelt, um den Bericht der Sektionsleitung entgegenzunehmen. Der Besuch ließ im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten zu wünschen übrig. Wüchel schilderte in eingehender Weise den Verlauf der letzten Lohnbewegung und betonte, daß, wenn auch nicht alle Forderungen bewilligt, so doch in Hinblick auf die Verhältnisse wesentliche Vorteile erzielt worden sind. Der seit Jahren ererbte Einheitslohn ist teilweise erreicht, wenn auch die Arbeitszeit noch ziemlich ausgedehnt ist. Ueber den Bericht selbst ist folgendes anzuführen: Abgehalten wurden 10 große öffentliche Versammlungen, welche sich eines regen Besuches erfreuten, Frauenmännerjungen haben 20 stattgefunden, die

Agitationskommission hielt 28 Sitzungen ab. Vertriebsbesprechungen fanden in 203 Fällen statt. Eine Diskussion hierüber wurde nicht beliebt. Die vorher stattgefundenen Vertrauensmännergebnisse machte zur Neuwahl folgende Vorschläge: Als 1. Sektionsleiter Kollege Fritz Bilschel, 2. Sektionsleiter Kollege Fritz Berner, Beisitzer die Kollegen Otto Herms, Carl Lumar, Otto Dahl, Wilt. Otto, Hfr. Westphal. Um die Agitation erfolgreicher zu betreiben, wurden noch die Kollegen Dehn, Kraut und H. Schulz ebenfalls für die Sektionsleitung in Vorschlag gebracht. Nachdem hierüber eine kleine Diskussion stattgefunden, stimmte die Versammlung den Vorschlägen zu.

Unter Geschäftliches wurde moniert, daß bei einer größeren Firma den Kollegen zugemutet wurde, schon jetzt den vereinbarten Erholungsurlaub zu nehmen. Die Sektionsleitung versprach, sich dieserhalb mit der in Frage kommenden Firma zu verständigen, denn keineswegs könne den Berufskollegen zugemutet werden, schon jetzt Erholungsurlaub zu nehmen. Eigenartige Praktiken erlaubt sich ein Expediteur im Zentrum. Dieser Unternehmer läßt sich infolge mehrerer angeblich vorgekommenen Diebstähle von den Kollisionschern den Schaden, trotzdem dieselben einen Mitfahrer nicht hatten, ersetzen. Derartige unhaltbare Zustände sind nur darauf zurückzuführen, daß ein Teil der Kollegen sich um die Organisation zu wenig kümmert. Da die Zeit inzwischen vorgerückt, wurde die Versammlung geschlossen.

Düren. Generalversammlung vom 17. Februar. Die Einnahmen betragen im 4. Quartal 130,48 Mk., die Ausgaben 107,75 Mk. In die Verwaltung wurden gewählt: Als Bevollm. Peter Ranz, Kassierer G. Mainz, Schriftführer G. Berndt, ferner Esser, Steeg, Simons. Revisoren: Piepen und Maubach. Kartellbelegierte: Fr. Hausgen und Koll. Schäfer. Nach einer Ermahnung, fleißig für den Verband zu agitieren, trat Schluß der Versammlung ein.

Essen a. d. R. In der Mitgliederversammlung am 14. Februar referierte Gen. Wolf über die Bedeutung der Ortskrankenkassen. An Stelle des Kollegen Sebach, dessen Arbeitsverhältnisse die Führung des Amtes nicht erlauben, wurde Kollege Otto Dalber als 1. Bevollmächtigter gewählt. Ein Antrag der Sektion Kolporteurs, einen Kartellbelegierten abzugeben, wurde abgelehnt, weil die Kolporteurs in unseren Versammlungen nicht erscheinen. Nachdem noch auf die Bedeutung der Arbeiterpresse hingewiesen, trat Schluß der Versammlung ein.

Grünberg i. Schl. Am 16. Februar fand eine Versammlung statt. Zu derselben war der Gauleiter erschienen, welcher einen längeren, belehrenden Vortrag hielt. Leider war die Versammlung trotz aller Ermahnung und Agitation nicht so besucht, wie erwartet wurde. Es herrscht hier unter den Kollegen eine Interesslosigkeit, die ihresgleichen sucht. Hoffentlich genügen diese Zeilen, die Kollegen aufzumuntern, besonders jetzt während der Krise die Versammlungen pünktlich zu besuchen. Die nächste Monatsversammlung findet Sonntag, den 7. März, statt und die Kollegen werden hierdurch ersucht, vollzählig zu erscheinen.

München. Am 13. Februar 1909 fand die Fortsetzung der ordentlichen Generalversammlung statt. Eine Reihe von Anträgen lagen zur Behandlung vor. Zunächst wurde ein von mehreren Kollegen eingelegter Protest gegenüber der Wahlleitung bei der letzten Neuwahl mit Majorität abgelehnt (63 gegen 24 Stimmen). Der Errichtung einer Zentralbibliothek wurde im Prinzip zugestimmt. Weiter wurde beschlossen, ab 1. Juli 1909 eine Sektion der Handels- und Hilfsarbeiter zu errichten, um eine gedeihliche Agitation unter diesen Kollegen herbeizuführen.

Nachdem noch weiter beschlossen wurde, heuer wieder ein Sommerfest abzuhalten und noch verschiedene im internen Interesse des Verbandes gestellte Anträge ihre teilweise Annahme oder Ablehnung fanden, folgte Schluß der ordentlichen Generalversammlung.

Oberschönebeck. In der am 13. Februar stattgefundenen Versammlung mit Frauen hielt Gemeindevorsteher Genosse Grunow einen Vortrag über: „Wodurch können die Arbeiter ihre wirtschaftliche Lage verbessern?“ In der Diskussion sprachen die Kollegen Bode, Mitsche und Wegel. Dann erstattete Kollege Bode Bericht über die Tätigkeit in unserem Bezirk im verfloßenen Jahre. Monatsversammlungen haben neun stattgefunden, Betriebsbesprechungen 18, davon entfallen die Besprechungen größtenteils für die Betriebe der Arbeiterkassen, trotzdem wollte es uns nicht gelingen, festen Fuß in dieser Branche zu erlangen, das liegt aber meistens daran, daß die Kollegen so häufig ihre Stellung wechseln. Die Zeitungsboten der „Vorwärts“-Expeditionen für Ober- und Niederschönebeck sowie Johannisthal haben wir alle für unseren Verband gewonnen. Betreffs der Mitgliederzahl haben wir uns, trotz der Krise, noch ganz gut gehalten. Wenn auch die Zahl von 110 am Ende des Jahres 1907 nicht gestiegen, so haben wir in der letzten Zeit wieder gute Fortschritte gemacht, das beweisen die letzten gut besuchten Versammlungen, welche von gutem, organisatorischem Geist befeuert waren. Betreffs der Arbeitslosigkeit konnten wir nicht klagen, indem nur zwei Kollegen je drei bis vier Wochen arbeitslos waren, dagegen haben sich mehrere Kollegen krank gemeldet. Sollten die Aufnahmen so weiter gehen, wie in den letzten Wochen, so könnten wir mit unserer Tätigkeit zufrieden sein.

Hierauf wurde die Neuwahl vorgenommen und Kollege Bode wieder einstimmig als Bezirksleiter, Kollege Wegel als Stellvertreter gewählt. In die Agitationskommission wurden die Kollegen Dümpich, Rabe, Methessel, Barz und Gunde gewählt. Nach einem Appell an die Kollegen, sich nun fleißig an der Agitation zu beteiligen, wurde die Versammlung geschlossen.

Witten. Am Mittwoch, den 17. Februar, fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Lange erstattete den Geschäftsbericht. Es fanden 6 Mitglieder, 1 öffentliche Versammlung, sowie 9 Sitzungen statt. Briefe gingen ein 19, Pakete 27. Ausgänge waren 15 Briefe und Karten zu verzeichnen.

Daß wir hier am Orte keine Fortschritte gemacht haben, liegt an der wirtschaftlichen Lage. Gebert glaubt dennoch betonen zu müssen, daß im allgemeinen sich die Kollegen ziemlich stark auf die Schlimmerseite gelegt hätten, und man nicht nur dem Vorstand, sondern der Gesamtheit Vorwürfe machen müsse; denn wenn der Vorstand sich nicht regt, so muß er von den Mitgliedern angefeuert werden.

Kollege Gerike gab hierauf den Kassenbericht. Derselbe stellt sich wie folgt:

Einnahme:	
Bestand vom 3. Quartal	50,56 Mk.
Aufnahmegebühr	1,— "
Wochenbeiträge 1643 Stck.	575,05 "
Extrasteuer 182 "	89,60 "
Gesamt	666,21 Mk.

Ausgabe:	
Ortszuschuß zur Krankenunterstützung	46,50 Mk.
Persönliches	36,93 "
Versammlungen zc.	41,55 "
Bibliothek	5,— "
Kartellbeiträge	21,50 "
Porto	1,— "
Festdefizit	12,50 "
An die Hauptkasse	482,58 "
Verbleibt ein Bestand	18,56 "
Gesamt	666,21 Mk.

Die Hauptkasse erhielt:	
50% der Aufnahme	0,50 Mk.
75% der Wochenbeiträge	431,28 "
Gauunkosten	11,20 "
Beiträge zum Streikfonds	89,60 "
Gesamt	482,58 Mk.

In die Hauptkasse abgeführt:	
In Baar	217,58 Mk.
Quittungen für Krankenunterstützung	245,— "
Rechtschuh	20,— "
Gesamt	482,58 Mk.

Revidiert am 1. Februar 1909.
Die Richtigkeit bestätigen
G. Lange. Die Stellmacher. G. Lemm.
Kassierer: Gerike.
Schriftführer: G. Schulz.

Nachdem einige Aufklärungen über den Kassenbestand gegeben, wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Kollege Michau gab hierauf den Bericht vom Kartell und betonte, daß die Kassenverhältnisse im Kartell nicht besonders seien. Kollege Schulz unterbreitet der Versammlung einen Antrag, wonach ein Extrabeitrag in Höhe von 10 Pf. pro Mitglied an das Kartell abgeführt werden soll. Es wird beschlossen, daß die er Beitrag durch Extrabeiträge eingezogen werden soll. Hierauf findet die Wahl des Vorstandes statt. Derselbe ergab: 1. Bevollmächtigter Lemm, 2. Bevollmächtigter Lange, Kassierer Gerike, 1. Schriftführer Schulz, 2. Schriftführer Weden, 1. Beisitzer Seeger, Fenzel und Neeg, 1. Revisor Michau, 2. Revisor Neegband, 3. Revisor Piepe.

Als Kartellbelegierte werden bestimmt Fritz Neegband, Herm. Schulz.
Hierauf gab der Gauleiter eine kurze Aufklärung betreffend Zugehörigkeit zur politischen Organisation. Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

Allgemeines.

Die Entwicklung der Großbetriebe.

Die Geschäftsergebnisse der Berufsgenossenschaften geben nicht nur interessante Aufschlüsse über die Gestaltung der Arbeiterlöhne, sondern auch über die Entwicklung des Umfangs der Betriebe. Kann man gegen die auf Grund der an die Berufsgenossenschaften eingereichten Lohnnachweisungen der Unternehmer aufgestellten Lohnstatistiken noch einige Bedenken erheben, so sind solche Einwendungen ausgeschlossen gegen die auf Grund des gedachten Materials aufgestellten Betriebsstatistiken.

Eine Statistik der letztgenannten Art ist demnach von ziemlicher Bedeutung. Nachstehend sei daher eine solche Berechnung wiedergegeben. Es entfielen im Durchschnitt auf einen Betrieb beschäftigte Arbeiter:

Berufsgenossenschaften:			
	1894	1904	1907
Knappschaffs-	230,0	325,0	326,0
Steinbruchs-	14,4	31,0	37,3
B.-G. der Feinmechanik	25,0	31,0	38,4
Rheinisch-Westf. Hütten- und Walzwerks-	380,0	611,0	773,0
Maschinen- u. Kleinisenindustrie	17,0	24,0	29,0
Norddeutsche Metall-	29,0	37,0	38,0
Glas-	91,0	85,0	89,0
Töpferei-	64,0	71,0	67,7
Ziegelei-	20,0	23,0	25,3
Norddeutsche Textil-	54,0	59,5	58,9
Süddeutsche Textil-	92,0	98,0	110,6
Papierverarbeitungs-	29,0	33,0	34,5
Bayerische Holz-	7,1	8,0	5,6
Müllerei-	2,2	2,1	2,3
Nahrungsmittel-Industrie-	4,4	12,0	13,4
Zucker-Industrie-	221,0	220,0	223,0
Brauerei- und Mälzerei-	14,0	11,0	11,7
Bekleidungs-Industrie-	34,0	35,0	32,3
Schles.-Bosensche Baugewerks-	8,6	14,0	14,3
Bayerische Baugewerks-	5,2	6,9	7,6
Anschneider-	18,0	22,0	24,0

Berufsgenossenschaften:			
	1894	1904	1907
Straßen- und Kleinbahn-	142,0	129,0	150,0
Lager- und Expeditions-	4,3	4,8	5,3
See-	26,0	40,0	49,9
Tiefbau-	18,0	14,0	15,8
Fleischerei-	—	1,8	1,8
Schmiede-	—	1,5	2,8

Fast bei allen Betrieben macht sich eine starke Zentralisierung der Betriebe bemerkbar, so besonders in der Hüttenindustrie, der Metallverarbeitung, der Papierindustrie, dem Baugewerbe, der Buchdruckerei usw. Soweit aber doch bei einigen wenigen Berufs-genossenschaften die auf den einzelnen Betrieb entfallende Mitgliederzahl die gleiche geblieben oder gar zurückgegangen ist, so ist hieraus noch keineswegs auf einen Stillstand der Entwicklung oder Zersplitterung der Produktion zu schließen. Es ist z. B. zu beachten, daß am 1. Januar 1901 eine Unmenge kleiner Betriebe der Versicherung zugeführt wurden, so sämtliche gewerblichen Brauereien, das Schlossergewerbe, auch sofern es handwerksmäßig und selbst ohne Werkstatt betrieben wird, das Fensterputzergewerbe, die gewerbsmäßigen Lagerbetriebe, die Betriebe jeder Art, in denen durch tierische Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen usw. Hierdurch haben besonders die Eisen- und Stahlberufs-genossenschaften, die Nahrungsmittel-Berufs-genossenschaft u. a. bedeutenden Zuwachs an kleinen Betrieben erhalten. Bei einigen andern Berufs-genossenschaften haben auch noch andere Umstände zur Vermehrung der versicherungspflichtigen Betriebe beigetragen, so bei einigen Textilberufs-genossenschaften die Ausbreitung der Stickereiindustrie, wodurch zahlreiche kleine, mit einem Motor oder sonstiger Kraftmaschine arbeitende Betriebe der Versicherung zugeführt wurden.

Der Kapitalismus als Zerstörer der Menscherrasse. Vor der Anthropologischen Gesellschaft in Washington hielt Georg Stetson auf Grund umfassender Materials einen Vortrag über den „Einfluß der Industrie auf die Rasse“. Nach der Zählung im Jahre 1906 bestanden in England 109 068 Fabriken mit 4 1/2 Millionen Arbeitern, wovon nicht weniger als 71 pCt. Frauen und Kinder waren; in Schottland wurden 68 pCt. weibliche Arbeiter gezählt. Stetson verbreitete sich über die Gefährlichkeit der verschiedenen Fabrikbetriebe und bezeichnete die Wäscherei als den gefährlichsten. Sehr schlimm seien auch die Zustände in den Baumwollmühlen, nicht nur wegen der Feuchtigkeit der Luft, sondern auch wegen ihres hohen Gehaltes an Kohlensäure, der zuweilen bis 50 auf 100 Raumteile erreiche, während das Gesetz nur einen Kohlendioxidgehalt von 9 auf 10 000 Raumteile Luft gestattet. Nur wenige dieser Mühlen sollen gesundheitlich einwandfreie Zustände bieten, so daß sich das Geschlecht der darin beschäftigten Arbeiter in ungünstiger Weise fortpflanze, indem die Kinder in ihrem Gesundheitszustand nach ihrem Gewicht und Körperwuchs zurückbleiben und vielfach an englischer Krankheit leiden. Der amerikanische Gelehrte behauptet, die Entartung des englischen Volkes sei die Folge dieser Zustände. In Sheffield erreichte die Kindersterblichkeit bereits die erschreckende Ziffer von 236 auf 1000, und dieser Zustand erstreckt sich auf alle Industrieorte. Nichts werde in England in hygienischer Beziehung aber getan, um diese Zustände zu beseitigen, im Gegenteil sei eine entschiedene Verschlechterung der Verhältnisse gegen früher zu verzeichnen. Der Vortrag rief in der genannten wissenschaftlichen Gesellschaft eine lebhafteste Debatte hervor.

Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 21. Februar 1909 in Göttesberg i. Schl. Bevollmächtigter Richard Kaufmann, Gartenstraße 6 (Konsumverein), Kassierer Franz Gröger, Ober-Hermisdorf Nr. 26.

Das Mitgliedsbuch des Kollegen Erich Schmidt, Spt.-Nr. 234 254, eingetreten am 16. Februar 1908 zu Eßpenick, ist gestohlen worden. Ferner ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Alois Sieffert, Spt.-Nr. 311 069, eingetreten am 14. März 1907 in Straßburg i. Elz, verloren gegangen. Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an den Unterzeichneten zu senden.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.
F. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

Verlagsbuchhandlung Courier.

Durch uns zu beziehen:
Der Courier, Jahrgang 1908 geb. 2,— Mk.
Courier mit Straßenbahner " 2,— "
Straßenbahner " 1,50 "
Correspondenzblatt der G.-R. " 2,— "
Ferner sind auch noch frühere Jahrgänge des Courier, welche zu gleichem Preise abgegeben werden, vorhanden.

Verlagsbuchhandlung Courier.

Verbandskollegen!

Der Kollege Salo Schanzer, Mitglied der Jugendabteilung Berlin, geb. am 13. Nov. 1892 zu Ragnit Kr. Ratibor, ist seit 12. Dez. 08 aus Berlin verschwunden und hat sich wahrscheinlich nach der Provinz gewandt. Falls der Kollege sich irgendwo meldet, ist seinen Eltern, Herrn Schanzer, Berlin, Neue Grünstr. 21, sofort Nachricht zu geben.

Verantwortl. Redakteur: Emil Mebel, Dichtenberg. Verlag der Buchhdlg. „Courier“, D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimnick, Berlin, Adalberstr. 37.